This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

R
20
S3
C-NRLF
$B 109 753
0497

Photomount
Pamphlet
Binder
Gaylord Bros.
Makers
Stockton, Calif.
PAT. JAN. 21, 1908

UNIV. OF CALIFORNIA

Vigilantius,

sein Verhältniß zum h. Hieronymus

und

zur Kirchenlehre damaliger Zeit.

Von

Dr. Wilhelm Schmidt,

Priester der Diöcese Münster.

Münster,

Verlag von H. Mitsdörffer.

1860.

Photomount
Pamphlet
Binder
Gaylord Bros.
Makers
Stockton, Calif.
PAT. JAN. 21, 1908

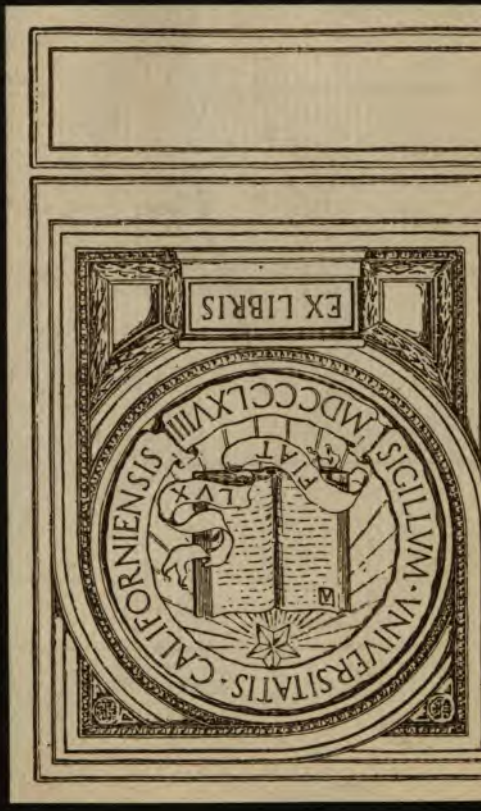

UNIV. OF CALIFORNIA

Vigilantius,

sein Verhältniß zum h. Hieronymus

und

zur Kirchenlehre damaliger Zeit.

Von

Dr. Wilhelm Schmidt,

Priester der Diöcese Münster.

Münster,

Verlag von H. Mitsdörffer.

1860.

UNIV. OF
CALIFORNIA

UNIV. OF CALIFORNIA

Vigilantius,

ein Verhältniß zum h. Hieronymus

und

zur Kirchenlehre damaliger Zeit.

Von

Dr. Wilhelm Schmidt,
Prieſter der Diöceſe Münſter.

Münſter,
Verlag von H. Mitsdörffer.

1860.

UNIV. OF
CALIFORNIA

ER 1720
V53

UNIV. OF CALIFORNIA

Während der großen Streitigkeiten über das christologische Dogma tauchten außerhalb des Entwicklungsganges des christlichen Geistes, ohne innere Nothwendigkeit, im 4. und 5. Jahrhundert einzelne Irrlehrer auf, welche kirchliche Gebräuche und die christliche Vollkommenheit anfeindeten. Zu diesen gehörte Vigilantius. Damals freilich blieb er selbst fast unbekannt, und seine Lehre ohne weiteren Einfluß; doch ist es interessant, seine Ansichten, die Bekämpfung derselben durch den h. Hieronymus und den Widerspruch mit der bereits entwickelten kirchlichen Lehre näher zu beleuchten, weil diese Irrthümer in späteren Jahrhunderten in größerem Umfange erneuert, und Vigilantius selbst als früher Vorläufer der reinen Lehre ans Licht gezogen wurde[1]).

I. Leben des Vigilantius.

§. 1.

Geburtsort.

Ueber die persönlichen Verhältnisse des Vigilantius besitzen wir nur sehr wenige, gelegentlich eingestreute und unzusammenhängende Nachrichten in den Schriften des h. Hieronymus, des

[1]) So die über Vigilantius erschienenen Monographien: **Vogel (vel Walchius) dissertatio de Vigilantio, Haeretico orthodoxo, in Pott sylloge comment. theol. tom. VII, p. 326, sqq.**

Lindner: De Joviniano et Vigilantio purioris doctrinae 4. et 5. seculo antesignanis. Lps. 1839.

Gilly: Vigilantius and his times. London 1844. (Ein größeres aber ganz unbrauchbares Werk, welches bei der größten Einseitigkeit meist unnütze und eitle Combinationen über Nebensachen, über den Hauptgegenstand aber wirklich nichts enthält.)

Walch in seiner Historie der Ketzereien III. S. 673. ff.

604618

h. Paulinus und des Gennadius[1]), so daß Vieles unbeka
bleiben, oder nur als zweifelhaft und Muthmaßung erscheinen m

Der Geburtsort des Vigilantius, obwohl an sich ein Pu
von geringer Bedeutung, hat größere Controversen veranl
Will man dem Gegenstande einige Aufmerksamkeit schenken, so
gibt sich, daß Hieronymus den Vigilantius nicht nur einen Gal
nennt[2]), worin auch Gennadius[3]) ihm zustimmt, sondern auch s
Abkunft auf's Genaueste bezeichnet[4]). Vigilantius stammte ab
den räuberischen (latrones et convenæ) Vektonen, Arrebaken
Celtiberen, die von Pompejus im südlichen Gallien angesie
wurden und die Benennung ihrer Stadt, urbs (Lugdunum) C
venarum, und wahrscheinlich auch der ganzen Gegend, als re
Convenarum, veranlaßten. Hieronymus behauptet aber nicht,
Vigilantius in eben dieser Stadt geboren sei, wie Manche o
Weiteres geschlossen haben[5]), sondern nennt ihn einen Schenkwi
von Calagurris und wegen des gleichnamigen Geburtsortes ei
stummen Quintilian; deutet aber zugleich an, daß Vigilantius
einem viculus geboren wurde, im Gegensatz zum Geburtsorte

---

[1]) Hieronymi ep. ad Vigilantium LXI. t. I. p. 347. (ed. Vallar
Venetiis 1766.) Ad Paulinum LVIII. p. 327. Ad Riparium c.
p. 725. Apologia c. Rufinum III. §. 19. tom. II. p. 548.
Contra Vigilantium p. 387.
P. M. Paulini ep. V, ad Severum (opp. ed. Muratorius Ver
1736). p. 25. Gennadii lib. di viris illustribus c. XXXV. (H
opp. t. II. p. 986.)

[2]) „Sola Gallia monstra non habuit. Exortus est subito Vigilantiu
Contra Vigil. c. I. p. 387. c. III. p. 389.

[3]) Gennadius c. XXXV. p. 986: „Vigilantius presbyter, natione Gall

[4]) „Nimirum respondet generi suo, ut qui de latronum et convenar
natus est semine (quos Cn. Pompejus edomita Hispania et ad tri
phum redire festinans, de Pyrenaei jugis deposuit et in unum o
dum congregavit; unde et Convenarum urbs nomen accepit) huc
que latrocinetur contra Ecclesiam Dei, et de Vectonibus, Arreba
Celtiberisque descendens incurset Galliarum Ecclesias, portet
nequaquam vexillum Crucis, sed insigne diaboli.“ Contra Vig.
p. 389.

[5]) Martianaeus Hier. opp. t. IV. p. II. p. 282. Ceillier histoire
nérale des auteurs sacrés et ecclesiastiques t. X. p. 386. Hist
de l'eglise Gallicane par Longueval, Fontenay cet. Paris 18
t. II. p. 61.

Quintilian, der eine civitas bildete [1]). Gerade diese Stelle hat Viele irre geführt; man kannte ein Calagurris im Lande der Ilergeten und der Vaskonen, also in Spanien, nicht aber in Gallien; auch Quintilian war ein Spanier, und bei geringer Achtsamkeit auf den Ausdruck konnte Vigilantius leicht für einen Landsmann des Quintilian gehalten werden. Wirklich wurde diese Ansicht wiederholt aufgestellt, und Hieronymus nicht nur mit Gennadius, sondern auch mit sich selbst in Widerspruch gebracht [2]). Das Richtige sah zuerst Petrus de Marca, welcher erklärte, daß nothwendig im südlichen Gallien ein Calagurris anzunehmen sei [3]); und seine Vermuthung findet sich in der That, was er selbst freilich nicht beachtete, durch das Itinerarium des Kaisers Antoninus bestätigt [4]). Dies Calagurris, in der regio Convenarum, das heutige Caséres muß offenbar als Geburtsort des Vigilantius bezeichnet werden [5]).

§. 2.

Jugend des Vigilantius.

Vigilantius wurde in erster Jugend von seinem Vater, der Wirth zu Calagurris war, zur Führung gleichen Geschäftes angehalten [6]). Doch bald betrieb er das Studium der Wissenschaften und machte in denselben wenigstens einige Fortschritte, so daß Gennadius ihm eine zierliche Sprache zuschreibt [7]); ein Urtheil,

---

[1]) „Iste (Vigilantius) caupo Calagurritanus et in perversum propter nomen viculi mutus Quintilianus.“ c. Vig. I. p. 387.

[2]) Caes. Baronii annales eccles. ad an 406. Schon von Pagi corrigirt. Critica historico-chronologica in annales Baronii tom. II. p. 75. edit Antw. Nat. Alexandri historia ecclesiastica. sec. V. c. III. art. I.

[3]) Petri de Marca dissertatio de patria Vigilantii (opuscula p. 373.)

[4]) Itinerarium Antonini Augusti (ed. Wesseling p. 457) erwähnt zwischen aquae Tarbellicae und Tolosa bei aquae Convenarum und Lugdunum ein Calagorris.

[5]) Es ist auffallend, daß Mariana historia general de Espana l. IV. c. 20. Pampelona als Geburtsort anführt. Ohne Zweifel liegt der Grund in einem Mißverständniß, indem ein von Pompejus im Orient gegründetes Pompejopolis, welches Hieronymus zugleich erwähnt, mit der urbs Convenarum verwechselt ist.

[6]) Contra Vig. I. p. 388.

[7]) „Lingua politus non sensu scripturarum exercitatus.“ deviris illustr. c. XXXV. p. 987.

welches der gewiß competente Erasmus nach den von Hieronymus angeführten Stellen wohl bestätigt findet [1]).

Späterhin erscheint Vigilantius unter den Schülern des S. Severus, der nach dem Vorbilde seines großen Meisters, des h. Martinus, eine Schule junger Leute um sich sammelte. Severus hatte in Aquitanien ausgebreitete Besitzungen, und es ist deshalb nicht unmöglich, wenngleich unwahrscheinlich, daß Vigilantius auf seinen Gütern geboren wurde und in seine Dienerschaft eintreten mußte. Jedenfalls verblieb er nicht lange in derselben, sondern wurde bald unter die vertrautesten Zöglinge des Sever, welche durch h. Abhängigkeit im Herrn mit ihm verbunden erscheinen [2]), aufgenommen [3]). Er genoß so hohe Achtung und solches Vertrauen, daß er bald im Dienste jener Liebe erschien, welche seinen Lehrer mit dem h. Paulin von Nola aufs innigste verband. Sever und Paulin hatten beschlossen, gemeinschaftlich eine Wallfahrt nach Nola zum Grabe des h. Felix zu unternehmen und schon die Abreise auf Ostern 394 festgesetzt, als der erstere erkrankte und Paulin ohne ihn die Reise anzutreten genöthigt ward [4].) Da auch im folgenden Jahre 395 Sever durch eine heftige Krankheit zum zweiten Male an Ausführung seines Vorhabens gehindert wurde [5]), so sandte er zu Paulin statt seiner zwei Zöglinge (pueros) den Vigilantius, der bereits getauft war [6]), und einen Katechumen, um den persönlichen Verkehr wenigstens einigermaßen zu ersetzen. Der h. Paulin empfing die Boten mit der größten Freundlichkeit, pflegte den Vigilantius, der seit seiner Ankunft in Campanien an einer Fieberkrankheit litt, und hielt ihn, da er sich nur allmälig

---

[1]) „Gennadius huic tribuit eloquentiam, sed divinarum scripturarum scientiam detrahit Attamen, quae citat Hieronymus mediocrem dicendi munditiem prae se ferunt.“ Erasmi opp. sti. Hieronymi t. II p. 120.

[2]) „Sancta in Domino tibi servitute connexis.“ ad Severum c. I.

[3]) Die histoire literaire de la France (tom. II. p. 57) schließt hieraus auf frühere Abhängigkeit, welche durch den Unterricht geheiligt wurde; doch sind die Worte schon durch bloßen Unterricht in den Lehren der christlichen Religion hinlänglich erklärt.

[4]) Ad Severum ep V c. VIII.

[5]) ibid.

[6]) ibid. c. XI.

holen konnte, bis zur völligen Wiederherstellung, trotz seines Widerstrebens, bei sich zurück [1]).

§. 3.

Ordination des Vigilantius.

Nach Petrus de Marca wurden Vigilantius und Paulin, beide sehr befreundet, beide in Aquitania geboren, zu gleicher Zeit in Barcelona zu Priestern geweiht, mit dem Unterschiede jedoch, daß Vigilantius auf Empfehlung Paulins dort eine Anstellung erhielt, dieser selbst indeß keiner bestimmten Kirche verpflichtet wurde [2]). Diese Ansicht, welche keinen andern Grund hat, als die beiderseitige Freundschaft und gleiches Vaterland, erscheint schon deshalb unhaltbar, weil der von Sever an Paulin gesandte Vigilantius zwar getauft war, aber wegen der Bezeichnung puer [3]) die Priesterwürde noch nicht erlangt haben konnte. Vigilantius kann deshalb erst nach seiner Rückkehr in Gallien ordinirt sein, die Reise zum h. Paulin aber vielleicht zugleich als Vorbereitung auf den geistlichen Stand unternommen haben, indem die Kleriker dieses Jahrhunderts bisweilen von den Bischöfen zu angesehenen Lehrern gesandt wurden, bei welchen sie einige Zeit verweilten, um nachher zu einer höhern Stufe des geistlichen Amtes emporzusteigen. Jedenfalls muß Vigilantius um diese Zeit ordinirt sein, weil er in den Briefen des h. Hieronymus im folgenden Jahre wiederholt als Priester bezeichnet wird. Daß er aber zu Barcelona geweiht sei, wie man wegen der Worte des Gennadius [4]) angenommen hat, ist nicht zu beweisen, da er im Gegentheil überall als ein Gallischer Priester erscheint, und die Stelle bei Gennadius auch so erklärt werden kann, daß er vielleicht, nach Ausbreitung seiner Irrthümer aus Gallien vertrieben, in Barcelona sich niedergelassen hat [5]).

---

[1]) ibid.

[2]) Dissertatio de patria Vigil. opuscula p. 377.

[3]) Ad Severum ep V. c. I; XI; XIV; XXI;

[4] „Vigilantius Hispaniae Barcilonensis parochiae ecclesiam tenuit" de viris illustr. p. 986.

[5]) So Tillemont memoires pour servir à l'histoire eccl. t. XII. p. 193. (edit. Par. 1707.)

§. 4.

Reise des Vigilantius nach Palästina.

Ohne Zweifel haben auch im Jahre 396, ihrer Gewohnheit gemäß, Sever und Paulin sich Briefe geschickt, die aber verloren sind. Vielleicht war Vigilantius wieder Ueberbringer eines Briefes [1]), indem er, zum Besuche der h. Orte, seine Reise durch Campanien nahm und kurze Zeit in Nola verweilte. Paulin benutzte diese Gelegenheit, mit dem h. Hieronymus in Verbindung zu treten. Durch Vigilantius, den er sehr empfahl, übersandte er ihm einen Brief, welchem er den auf Theodosius verfaßten Panegyrikus anschloß [2]).

In Bethlehem wurde Vigilantius mit der größten Freundschaft und Liebe aufgenommen; zwar machte er gleich Anfangs einen üblen Eindruck, doch wollte Hieronymus eher den Worten des Briefes, als seinen eignen Augen trauen und die ungeordnete Sprache, welche er bei Vigilantius zu bemerken glaubte, lieber bäurischer Einfalt, als Mangel an Geist und Urtheil zuschreiben [3]). Aber nur zu bald sollte er enttäuscht werden, indem er von Vigilantius, und zwar, wie es scheint, auf Rufins Anstiften des Origenismus beschuldigt wurde. Zur Würdigung des Streites ist es erforderlich, auf das Verhältniß des Hieronymus zu Origenes und Rufinus näher einzugehen.

§. 5.

Origenistischer Streit.

Hieronymus, einer der talentvollsten Verehrer des Origenes, hatte eifrig die Schriften dieses Mannes gelesen, mit Erschöpfung des eigenen Vermögens angeschafft, bei seinen Commentaren benutzt, verschiedene Werke übersetzt, den Verfasser gelobt und einmal sogar

---

[1]) So Muratori in der vita s. Paulini vor dessen Werken p. LII.

[2]) Ad. Vig. III. p. 350. vergl. Hierony. ep. ad Paulin LVIII. p. 318 sqq.

[3]) „Credidi sancti presbyteri Paulini epistolis et illius super nomine tuo non putavi errare judicium. Et licet statim accepta epistola ἀσυνάρτητον sermonem tuum intelligerem: tamen rusticitatem et simplicitatem magis in te arbitrabar, quam vecordiam.“ Ad. Vig. III. p. 350.

uf die erſte Stelle nach den Apoſteln erhoben [1]). Indeſſen war r weit entfernt, ſeine dogmatiſchen Irrthümer zu theilen. Wenn gleich ſich ein Einfluß des Studiums der Schriften des Origenes uf die Entwicklung ſeiner theologiſchen Richtung im Allgemeinen nicht verkennen läßt, ſo hatte er doch mehr die Exegeſe des Origenes, als deſſen Dogmatik benutzt und war nie ein entſchiedener Anhänger des origeniſtiſchen Syſtems. Wer will es dem Hieronymus nicht glauben, wenn er wiederholt verſichert, Origeniſt ſei er nie geweſen? Er hat ſeinen Lehrer gelobt als Exegeten, nicht als Dogmatiker, als Philoſophen, nicht als Apoſtel, deſſen Geiſt, nicht deſſen Glauben [2]; und war er auch in früherem Leben noch ſo begeiſtert für Origenes, ſo läßt ſich doch nicht einmal, mit Tillemont [3]), behaupten, daß er in ſeiner Jugend zu den Origeniſten gehört habe [4]).

Anders als Hieronymus dachte deſſen Freund Rufinus. Als im Jahre 394 ein gewiſſer Aterbius nach Jeruſalem kam und den Rufinus und Hieronymus origeniſtiſchen Irrthums anklagte, wandte Hieronymus ſich alsbald gänzlich von Origenes ab und verdammte deſſen Lehrſätze, während Rufinus ſich zu Hauſe verſchloſſen hielt und denſelben nicht zu ſehen wagte, damit er nicht zu verdammen brauchte, was er verehrte. Hierdurch wurde die frühere Freundſchaft beider ſchon theilweiſe gelockert, bis endlich ein völliger Bruch eintrat. Unter ſolchen Verhältniſſen erſchien Vigilantius in Paläſtina, und obgleich er die Irrthümer des Origenes nicht kannte, wagte er deſſen Hauptgegner derſelben zu beſchuldigen. Nähere Angaben über den Verlauf der Controverſe ſind uns nicht erhalten; das wiſſen wir, daß Vigilantius bei einer Predigt des h. Hieronymus über die Auferſtehung und Wahr-

---

[1]) Vrgl. praef. in Cant. Cant. und praef. in libr. de interpret. nom Hebr.

[2]) Ad. Vig. II. p. 349. Ad. Pammach. et Ocean. ep. LXXXIV. tom. I. p. 522. sqq.

[3]) Memoires t. XII. p. 110. Ebenſo Stolberg Religionsgeſchichte XIII. Beilage S. 171.

[4]) Vrgl. Katerkamp, Kirchengeſchichte II. 520 ff. Möhler's geſammelte Schriften und Aufſätze: Hieronymus und Auguſtinus im Streit über Gal. II. 14. S. 17.

Buſe: Hieronymus und Rufinus, ihre Freundſchaft und Kampf in Dieringers kath. Zeitſchrift. 3. Jahrg. II. S. 286 ff.

haftigkeit des menſchlichen Leibes aufſprang, Beifall klatſchte, ihn orthodox nannte und um Verzeihung bat; ſobald er aber die Rückreiſe antrat, ihn als Häretiker in Verruf zu bringen ſuchte [1]). Es ſcheint deshalb, wenn auch in einzelnen Punkten, ſo doch nicht in jeder Beziehung dauerndes, völliges Einverſtändniß erzielt worden zu ſein, und daß Vigilantius beſonders nicht habe begreifen können, daß Hieronymus die Schriften des Origenes zu leſen, benutzen und ſogar zu überſetzen wagte. Hieronymus wollte ſich rechtfertigen; Vigilantius aber verließ ſchleunig [2]) Paläſtina und behauptet ſpäter in Gallien, Hieronymus habe in ihm den Scharfſinn des Chryſippus gefürchtet [3]).

Dieſer ganze Streit war nach der Vermuthung des Hieronymus veranlaßt durch Rufin, welcher ſich der geringen Einſicht des Vigilantius bedient hatte, um ſeine eigne Bosheit wüthen zu laſſen [4]). Walch hält dies allerdings für grundlos und falſchen Argwohn [5]); Andere meinen, Hieronymus habe vielleicht den beiderſeitigen Angriff auf ſich ſchon für Verſchwörung gehalten [6]); ſieht man aber auf das ſpätere Treiben des Rufinus, ſo möchte jene Vermuthung wohl nicht ganz unbegründet erſcheinen.

In der Vorrede zur Ueberſetzung der περὶ ἀρχῶν hatte er das Talent und Verdienſt des h. Hieronymus im Ueberſetzen der Schriften des Origenes bis zum Uebermaß hervorgehoben, allein

---

[1]) „Recordare quaeso illius diei quando me de resurrectione et veritate corporis praedicante, ex latere subsultabas, et plaudebas manu et applodebas pedem, et orthodoxum conclamabas, Postquam navigare coepisti, tunc nos haereticos recordatus es.“ Ad. Vig. III. p. 350.

[2]) „Testimoniis scripturarum quasi vinculis Hippocratis volui ligare furiosum: sed abiit excessit, evasit erupit; Ad Riparium II. p. 727 „Quasi praetereuntem et festinantem (Vigilantium) paululum retinui.“ Ad Paulinum XI. p. 327.

[3]) „In patria jactitas, me non potuisse respondere eloquentiae tuae et acumen in te Chrysippi formidasse.“ Ad. Vig. III. p. 349.

[4]) „Scio a quo illius (Vigil.) contra me rabies concitata sit, novi cuniculos tuos. Simplicitatem, quam omnes praedicant; non ignoro. Per illius stultitiam tua in me málitia debacchata est.“ Contra Rufinum XIX. p. 548.

[5]) Ketzerhiſtorie III. S. 688.

[6]) Lindner diss. de Joviniano et Vigil. n. 44.

uf Koſten ſeines Glaubens. „So ſtark und ausführlich hatte er hn gelobt, daß, wenn Hieronymus dem Lobe zuſtimmte, alle Welt hn für einen Ketzer gehalten hätte [1])." Wagte Ruſin es ſpäter, ›en Gegner des Origenes zu einem eifrigen Anhänger deſſelben umzuſtempeln, — iſt es zu wundern, wenn er ſolches auch ſchon früher, allerdings in anderer Weiſe und vielleicht auf Schleichwegen, erſtrebte? Gelegenheit war geboten in dem fleißigen Gebrauche, den Hieronymus von den Schriften des Origenes machte und in der großen Verehrung, welche er ſeinem Lehrer zollte. Und wirklich fand der kurzſichtige Vigilantius hierin einen Hauptanklagepunkt, worin er mit Ruſin, der ſpäter dieſelbe Anklage erhob, übereinſtimmte [2]). — Dieſe, wenigſtens von Hieronymus vermuthete, Betheiligung des Ruſin an der Controverſe dient zugleich zur Zeitbeſtimmung jenes Streites. Da im Jahre 397 die Verſöhnung und kirchliche Wiedervereinigung des Hieronymus und Ruſin erfolgte, ſo muß der Vorfall vor dieſe Zeit, alſo ins Jahr 396 geſetzt werden. Hiermit harmonirt die vorhin gegebene Beſtimmung der zweiten Anweſenheit des Vigilantius in Nola, und ein vom h. Hieronymus während der Anweſenheit des Vigilantius in Paläſtina erwähntes Erdbeben [3]), welches nach Prosper unter dem vierten Conſulate des Arcadius und dritten des Honorius [4]), alſo 396, ſtattfand [5]).

---

[1]) Contra Ruf. XI. p. 467.

[2]) 3 Contra Ruf. XIX. p. 548. Eadem enim (Vigil.) accusabat, quae tu postea et amicus laudas et inimicus accusas verglichen mit 1 Contra Ruf. c. I. p. 548: Satis aperte exponuntur crimina mea, quid scripserim, quibus in coelum Origenem laudibus levaverim, Quomodo nunc eadem inimicus objicit, quae tunc amicus laudaverat?

[3]) Contra Vig. XII. p. 397.

[4]) Prosperi chronicon in Basnage: thesaurus monument. eccl. vol. I. p. 297. Vgl. Sti. Augustini sermode excidio urbis c. VII.

[5]) Ceillier histoire X, 284, Fleury histoire eccl. t. V. p. 240. (edit. Brux.) Vallarsi praef. in Hier. opp. p, XLVI. (anders aber t. II. 397 nota) ſetzen dies Erdbeben ins Jahr 394, in welchem ebenfalls mehrere erwähnt werden. Dieſe Annahme, welche dieſelben nicht weiter begründen, iſt ſchon deshalb unmöglich, weil Vigilantius ſogar 395, als er in Nola war, die Prieſterwürde, welche er bei ſeiner Anweſenheit in Paläſtina doch bekleidete, noch nicht erlangt hatte.

§. 6.

Rückkehr des Vigilantius.

Der Rückweg führte den Vigilantius über Italien, wal scheinlich überbrachte er dem h. Paulin das Antwortschreiben d h. Hieronymus [1]). Länger verblieb er in den Gegenden zwisch dem Adriatischen Meere und den Cottischen Alpen, agitirte ab überall gegen Hieronymus, indem er ihn des Origenismus a klagte [2].) Dagegen macht Hieronymus ihm selbst in einem spät ren Briefe den Vorwurf, entweder aus Schwäche gegen sei bessere Ueberzeugung, oder als bewußter Häretiker origenistisch Ansichten zugestimmt zu haben [3]). Ob Vigilantius auf der Rück reise vielleicht Aegypten, den Hauptsitz der Origenisten besucht wie Einige wollen [4]), und dort dieses Vergehens sich schuldig ge macht habe, muß wohl dahingestellt bleiben. Zwar scheinen die Worte: „Dimisisti Aegyptum, cunctas provincias reliquisti, in quibus sectam tuam plerique libera fronte defendunt: et elegisti me ad insectandum [5])“ auf Aegypten zu deuten; aber zusammen gestellt mit den Worten in der Erwiderung an Rufin: „Ubi enim eum (Vigilantium) scripsi hæretica apud Alexandriam communione maculatum? nusquam omnino reperies [6]).“ fordern sie, dimittere im Sinne von „außerachtlassen“, nicht „verlassen“, zu nehmen. Denn Hieronymus konnte offenbar in der zweiten Stelle nicht die Häresie des Vigilantius, sondern nur den Verkehr mit Häretikern gerade bei Alexandrien, — wo er sich doch bei einem Besuche Aegyptens ohne Zweifel auch hätte aufhalten müssen, — negiren wollen. Wahrscheinlich ist die Beschuldigung des Hiero

---

[1]) Muratori vita s. Paul. p. LII.

[2]) Ad. Rip. II. p. 727.

[3]) „Tu orthodoxus? qui etiam contra sententiam tuam et linguam alia praedicantem aut invitus subscripisti et praevaricator es: aut volens et haereticus. Dimisisti Aegyptum cunctas provincias reliquisti, in quibus sectam tuam libera plerique fronte defendunt.“ Ad. Vig. I. p. 348.

[4]) Lindner l. c. p. 43 und Andere.

[5]) Ad Vig. I. p. 348.

[6]) 3 Contra Ruf. XIX. p. 548.

ymus von Seiten des Rufin aus einem Mißverständniß des Wortes dimittere hervorgegangen [1]).

Nach seiner Ankunft in Gallien suchte Vigilantius nicht bloß mündlich, sondern auch in Schriften, die er mit großen Kosten herausgab, den Hieronymus und dessen Freunde origenistischer Ansichten zu beschuldigen [2]); vielleicht sind es diese Bücher, aus einem wenn auch unverständigen religiösen Eifer hervorgegangen, von denen Gennadius sagt: „Scripsit et ipse zelo quidem religionis aliqua [3])."

Hieronymus sah sich genöthigt 396, oder etwas später [4]), seinen Namen und die gute Sache zu vertheidigen in der epistola ad Vigilantium, in welcher er seine Ansichten über Origenes nochmals aufs klarste ausspricht und das Treiben des Vigilantius aus Beschränktheit und Hochmuth zu erklären sucht.

§. 7.

Vigilantius als Interpret.

Aus dem angeführten Briefe des h. Hieronymus ergibt sich zugleich, daß Vigilantius auch sein exegetisches Talent versucht habe. „Unter anderen Blasphemien, sagt Hieronymus, hast Du auch gewagt zu behaupten, daß der Berg, von welchem sich nach Daniel ein Stein ohne Hände abgelöset hat, der Teufel sei; und daß der Stein, Christus, weil er seinen Leib aus dem durch die Sünde mit dem Teufel verbundenen Geschlechte Adams annahm, geboren sei, um vom Berge, das heißt vom Teufel, den Menschen zu trennen [5])." —

---

[1]) So Tillemont l. c. p. 643.

[2]) „Desine me lacessere et voluminibus tuis obruere. Parce saltem nummis tuis, quibus notarios librariosque conducens eisdem et scriptoribus uteris et fautoribus: qui te ideo forsitan laudant, ut lucrum in scribendo faciant." Ad. Vig. IV. p. 350. III. p. 350.

[3]) de viris illustr. p. 987.

[4]) Vrgl. Tillemont l. c. p. 196. und note L. p. 642. Vallarsi praef. t. I. p. XLVII.

[5]) Ad. Vig. IV. p. 351: „Inter ceteras blasphemias ausus es dicere, Montem, de quo abscissus est in Daniele lapis sine manibus, esse diabolum; et lapidem, Christum, qui quia assumsit corpus ex Adam,

Die richtige Erklärung des Traumes Nabuchodonosor, nach welchem eine viergestaltige Bildsäule (die vier großen Weltmonarchien der vorchristlichen Zeit) von einem Steine, der sie ohne Menschenhände vom Berge abriß, zermalmt wurde, ergibt sich leicht. Der Berg symbolisirt nach verschiedenen Psalmstellen[1] offenbar den Himmel, den Schooß des ewigen Vaters, und auf Erden den Berg Sion und das Judenthum[2], welches unter den Heiden wie ein Berg hervorragte. Der Stein bedeutet den Messias und sein Reich, welches vom Berge, von Sion, ausgeht und, wie er selbst, vom Himmel herabkommt. Und zwar wird dieses Reich erweckt ohne Hände der Menschen, nicht als Menschenwerk, sondern durch unmittelbare Wirkung Gottes, wie ja auch Christus vom Vater ohne Hände der Schöpfung gezeugt, aus Gnade uns gegeben und durch wunderbare Wirkung des h. Geistes von der seligsten Jungfrau, die gleich einem Berge die Fülle aller Gnaden besaß, empfangen wurde; ein Mysterium, welches die Interpreten nach dem Vorgange der Väter nicht minder darin ausgesprochen finden[3].

Den Teufel aber herbeizuziehen, ist so offenbar ungegründet, unpassend und falsch, daß weder früher noch später Jemand Aehnliches versucht hat.

Diese falsche Interpretation hatte vielleicht auch Gennadius im Auge, der uns berichtet, daß Vigilantius, im Verständniß der h. Schrift nicht recht erfahren, die zweite Vision des Daniel falsch erklärt habe; wenngleich die Deutung des Traumes des Nabuchodonosor nicht in der zweiten, sondern in der ersten Vision des Daniel enthalten ist[4].

---

qui diabolo ante per vitia cohaeserat, natum esse de Virgine: ut a monte, hoc est a diabolo, hominem separaret.“ Bei Daniel c. II. v. 34 und 45.

[1]) psl. III, 5. XIV, 1. XXIII, 3. XLII, 3. XLVII, 2. 3. LXXXXVIII, 9; CXX, 1.

[2]) psl II. 6. Jes. II, 2, 3. Ezech. XVII, 22. ff.

[3]) Vrgl. Cornelii a Lapide commentarii in Danielem II. v. 39 sqq. Tirini commentarii in Danielem II, 45. Augustini Calmet. commentarius literalis in Dan. II, 44.

[4]) Vallarsi l. c. nota meint, Gennadius (c. XXXV) habe vielleicht das zweite Kapitel mit der zweiten Vision verwechselt; er beachtet aber nicht, daß unsere gegenwärtige Kapiteleintheilung erst im 13. Jahrhundert entstanden ist.

Was den Vigilantius zu solcher Erklärung veranlaßt, ob er vielleicht alle Prophezien des Daniel interpretirt habe, und andere Fragen müssen wegen Mangels weiterer Nachrichten unentschieden bleiben; später zeigte er sich zwar nochmals als Interpreten, aber im Dienste offenbarer Häreſie.

§. 8.

Vigilantius als Irrlehrer.

Stand Vigilantius bisher noch auf dem Boden der kath. Kirche, wollte er selbst orthodoxer erscheinen, als der h. Hieronymus, so finden wir ihn nach einigen Jahren in Gallien nicht nur in Privatkreisen, sondern auch bei kirchlichen Versammlungen [1]) verschiedene Irrlehren mündlich und schriftlich kühn verbreiten [2]). Er fand Anhang, und da sein Bischof ihn nicht zur Verantwortung zog [3]), wandte sich der Presbyter Riparius, dessen Kirche in der Nachbarschaft lag, an den h. Hieronymus, von dessen Gelehrsamkeit er am besten eine Widerlegung des Häretikers erwarten konnte. Hieronymus antwortete 404 [4]) mit einem kurzen Schreiben, epistola ad Riparium, welches besonders die Verehrung der Reliquien und Feier der Vigilien durch die triftigsten Worte und Beispiele der h. Schrift begründet und in Schutz nimmt. Eine tiefer eingehende Antwort versprach er, um nicht ins Ungewisse zu kämpfen, nach Uebersendung der Schriften des Vigilantius zu liefern; für dies Mal habe er mehr seinen eignen Glauben zu zeigen, als des Vigilantius Ansichten zu widerlegen, gestrebt [5]). Riparius in Verbindung mit Desiderius schickten deshalb die Bücher und baten von Neuem um Widerlegung, da ihre Gemeinden

---

[1]) „Sedentem cernunt in ecclesia et verba blasphemiae dicentem.“ contra Vig. IV. p. 390.

[2]) Daß dieser Vigilantius derselbe ist mit dem bisher genannten, zeigt nicht nur der gleiche Spottname Dormitantius, sondern auch die ausdrückliche Identifizirung. ad. Rip. ll. p. 727.

[3]) ad Rip. ll. p. 726.

[4]) Nach cp. contra Vig. X. p. 393. war der Brief an Riparius 2 Jahre vor dem Briefe contra Vigil. abgefaßt; dieser aber, wie sich zeigen wird, im Jahre 406.

[5]) Ad. Rip. IV. p. 728.

vom Gifte der Irrlehre bereits angesteckt seien [1]). Ihre Brie überbrachte der Mönch Sisinnius, der vom Bischof Exuperius v Toulouse, welcher all' seine Habe verkauft hatte und, nicht zufri den mit der Wohlthätigkeit im eignen Lande, die Mönche in Pa läſtina und Aegypten unterstützen wollte, an Hieronymus gesan war [2]). Der h. Lehrer verfaßte für Exuperius den Commenta zum Zacharias, für Riparius und Desiderius die Schrift contr Vigilantium, welche er, um den Sisinnius, der nach Aegypte eilte, nicht aufzuhalten, in einer kurzen Nachtwache ausgearbeite hatte [3]). Da Sisinnius zur Herbstzeit 406 in Bethlehem anlang und schon vor Epiphanie des folgenden Jahres abgereiset war [4]) so fällt die Abfassungszeit unseres Briefes gegen das Ende de Jahres 406. Auf diese Zeit weiset auch die Uebertragung de Reliquien Samuels, welche in dieser Schrift vorausgesetzt ist un im Jahre 406 statt fand [5]).

II. Häretische Irrthümer des Vigilantius.

Nur aus den genannten beiden Briefen kennen wir di häretischen Ansichten des Vigilantius. Da Hieronymus aber mit Eilfertigkeit und Bitterkeit den Vigilantius zurechtweiset, so lassen sich nicht immer ganz genauer Zusammenhang und vielleicht einig Uebertreibungen schon von vornherein vermuthen, weshalb die An gaben mit Behutsamkeit zu gebrauchen sind. Inwiefern Hieronymus die Kirchenlehre oder nur seine Privatansicht ausspricht, und in welchem Verhältniß die Ansichten des Vigilantius zur kirchlichen Lehre standen, erfordert eben so sehr tieferes Eingehen, als große Vorsicht, weil theologische Rabulisterei späterer Jahrhunderte ge

[1]) Contra Vig. III. p. 389.

[2]) Contra Vig. III. p. 389. XVIII. p. 402.

[3]) „Haec sanctorum presbyterorum rogatu unius noctis lucubratione dictavi, festinante admodum fratre Sisinnio .... Quod si Dormitantius in mea rursus maledicta vigilaverit, nequaquam illi brevi lucubratiuncula, sed tota nocte vigilabo.“ ibid. et praef. in Zach. tom. VI. p. 775.

[4]) praef. in Zach. et in Amos. cf. Vallarsi praef. t. I. p. LX.

[5]) Tillemont l. c. p. 288.

rade auf diesem Gebiete die Lage der Dinge nur allzusehr entstellt hat [1]).

Der Hauptpunkt betraf die h. Martyrer, deren Reliquien Vigilantius keine Verehrung erweisen, deren Fürbitte er für unmöglich und wirkungslos erklären wollte. Hiermit verband er die Rüge einiger Gebräuche und Institutionen, die er theilweise, oder gänzlich als Mißbräuche abgestellt wissen wollte.

A. Verehrung der Reliquien.

Vigilantius nannte die Christen „Aschendiener und Götzenanbeter [2])" und behauptete besonders: „Wozu ist es nöthig, daß du ein Ding, ich weiß nicht was, das du in einem kleinen Gefäße umherträgst, nicht allein so hoch verehrest, sondern auch anbetest? Wozu küssest du den Staub, der in Leinwand gehüllt ist, und betest ihn an? Fast heidnischen Gebrauch sehen wir unter dem Vorwande der Religion in den Kirchen eingeführt, da noch bei hellem Tage eine Unmasse von Lichtern angezündet wird; und überall küßt und betet man an so etwas Staub, der in einem kleinen Gefäße in kostbare Leinwand gehüllt ist [3])."

§. 1.

Cult der Reliquien der h. Martyrer, angeblich heidnischen Ursprunges.

Im ganzen Streite zwischen Hieronymus und Vigilantius geschieht nur Erwähnung der Martyrer, oder Apostel und Martyrer, weil anfangs zwar alle Christen, im eminenten Sinne aber außer den biblischen Heiligen nur die Martyrer und Confessores heilig genannt wurden. Da auf dem Heldenmuthe der Martyrer der Sieg über das Heidenthum und die Erhaltung des Christenthums beruhete, so war es ganz natürlich, daß die Christen von

---

[1]) Vogel, Walch, Lindner, Gilly erwähnen die Lehren des Vigilantius fast nur vorübergehend. Weitere Behandlung und Vertheidigung fanden dieselben bei **Basnage: Histoire de l'église. tom. II. p. 1176 ff.** und bei **Barbeyrac: Traité de la morale des pères de l'église. p. 251 ff.**

[2]) **Ad. Rip. I. p. 725.**

[3]) **Contra Vig. IV, p. 390.**

Bewunderung und Verehrung gegen dieſelben in erhöhetem Maß erfüllt wurden [1]).

Wie die Verehrung der Heiligen überhaupt, ſo hat man beſonders den Cult ihrer Reliquien wiederholt auf die Heiden namentlich auf die Aegypter, Griechen und Römer zurückzuführen den Chriſten nur eine gewiſſe Form und hohen Grad der Uebertreibung beizulegen, und Vigilantius, weil er die Chriſten cinerarios und idololatras nannte, als Hauptautorität für dieſe Anſicht anzurufen geſucht [2]). Wie man aus dieſen Ausdrücken auf heidniſchen Urſprung ſchließen kann, läßt ſich nicht begreifen; Vigilantius hat die Reliquienverehrung nur als in ſich heidniſch darſtellen wollen; heidniſche Nachahmung iſt erſt von ſpäterer Borniertheit entdeckt. Wenn es auch wahr iſt, daß die Heiden die Gräber der Heroen beſucht haben, ſo geſchah es nur, weil ſie dieſelben als Götter behandelten und göttlich verehrten. Wenn die Chriſten die Gräber beſuchten, wollten ſie die Heiligen, als Diener Chriſti, auch in ihren ſterblichen Ueberreſten noch ehren und das Bewußtſein der chriſtlichen Gemeinſchaft auch äußerlich darſtellen und beleben. Der Zweck war alſo eſſentiell verſchieden, nur die äußere Sitte bot ein ſehr ſchwaches Analogon. Ueberhaupt iſt der Gedanke heidniſcher Nachahmung ganz unmöglich. Die Heiden verbrannten gewöhnlich ihre Todten, die Chriſten ſuchten von Anfang an möglichſt jüdiſches Begraben einzuführen und ſcheuten keine Arbeit, die Katakomben zu graben, um die Ihrigen beizuſetzen. Den Heiden war nämlich die Würde des menſchlichen Leibes unbekannt, die Chriſten ehrten denſelben als lebendiges Glied Chriſti

---

[1]) Mit dem Aufhören der Verfolgung, nach dem vierten Jahrhundert, begann man allmälig hervorragende ſittliche Größe, vorzügliche Verdienſte um die Religion und Kirche und ſpäter die Gabe der Wunder als berechtigend zur Aufnahme unter die Schaar der Heiligen anzuſehen. Die Verehrung ausgezeichneter Frömmigkeit ohne Martyrium mußte ſchon deshalb mehr zurücktreten, weil Heiligkeit ohne Martyrium nicht die Auszeichnung einiger, ſondern aller, oder der Mehrzahl der Chriſten bildete. Einer der erſten, die ohne Martyrium als Heilige verehrt wurden, war Martinus von Tours.

[2]) Barbeyrac l. c. p. 262. Schröckh, chriſtliche Kirchengeſchichte, Band IX. S. 229. Auguſti, Denkwürdigkeiten aus der chriſtlichen Archäologie, Band XII. S. 265. Siegel, Handbuch der chriſtl. kirchl. Alterthümer, Band IV. S. 259.

und Tempel des h. Geistes, welcher einst zur glorreichen Verklärung wiedererweckt werden soll. Auf diese Weise konnte erst im Christenthum der Reliquiencult entstehen und hat sich von selbst gebildet auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens, ohne von der Kirche durch positive Institution eingeführt zu sein. Heidnischer Ursprung ist also undenkbar. Vigilantius nannte aus einem anderen Grunde die Christen Götzendiener, weil er nämlich glaubte, daß den Reliquien Adoration, göttliche Ehre, erwiesen werde. Ob und in wiefern zu einer solchen Beschuldigung gegründeter Anlaß gegeben sei, kann nur mit Berücksichtigung der Art und Weise der Reliquienverehrung und der dabei etwa vorgekommenen Mißbräuche, womit zugleich ein Ueberblick über die Entwicklung des Reliquiencultes in damaliger Zeit gegeben ist, beurtheilt werden.

§. 2.

Art und Weise der Reliquienverehrung.

Nach den Martyrerakten des h. Ignatius sammelte man sorgfältig die Ueberreste seines h. Leibes und verehrte dieselben als kostbaren Schatz [1]). Aehnliches wird vom h. Polycarp berichtet; man versammelte sich am Orte der Beerdigung, um seinen Todestag (natalitiae) festlich zu begehen [2]). Selbst das Blut der Martyrer wurde in Schwämmen oder in leinenen Tüchern und Schalen gesammelt. So erzählen die acta mart. bei Ruinart, solches beweisen der Gegenwart die Schalen an den Decken der Katakomben, in welchen ein Niedersatz oder ein Schwamm, noch gefärbt vom Blute, gefunden wird [3]). Die Ketten und Bande der Martyrer, welche schon während ihres Aufenthaltes im Kerker geküßt wurden, waren nach dem Tode mit den übrigen Marterwerkzeugen ein um so größerer Gegenstand der Verehrung [4]). Mit Beendigung der Verfolgung mußte der Cult der Reliquien glänzender sich entfalten. Man hüllte dieselben, was besonders dem Vigilantius mißfiel, in Seide, Gold und Silber, küßte sie ehrfurchtsvoll, zün-

---

[1]) Hefele Patr. Apost.: Martyr. s. Ignat. c. VI.

[2]) Epistolae eccl. Smyrn. de martyrio S. Polycarpi. (Euseb. hist. eccl. IV, 15.)

[3]) Aringhi Roma subterranea l. p. 95 sqq.

[4]) Ambros. Exhort. Virginit. c. II. Euseb. H. Eccl. VII, 19.

dete Lichter vor denselben an und schätzte sich glücklich, sie zu rühren. Seitdem Constantius 357 das Beispiel gegeben, v staltete man häufige Translationen, indem von Bischöfen d Gebeine getragen und von Schaaren des Volkes begleitet wurde Städte und Dörfer stritten sich um die h. Leiber, theilten diese während indeß die Kraftfülle ungeschwächt fortbestand, und ehrten sie als Heilmittel des Körpers und Schutz der Seele Man erbauete über den Reliquien Kirchen und Altäre [3]), versa melte sich in den Martyrien zum Gottesdienste, dem oft Vigi vorhergingen [4]), wallfahrtete zu den Gräbern [5]), sang Lieder u flehete um Gottes Segen. Viele Wunder verherrlichten das t trauensvolle Gebet und wurden der Nachwelt bezeugt durch k bare Weihgeschenke [6]).

§. 3.

Mißbräuche und Ausartung.

Die erwähnte innige Theilnahme für den Cult der Reli quien mußte bei den damals noch nicht völlig durchbildeten christ lichen Volksmassen einerseits, und bei der volksthümlichen Natu

---

[1]) „Sacrilegus dicendus est (secundum Vigilantium) Augustus Arc dius, qui ossa beati Samuelis longo post tempore de Judaea tra tulit in Thraciam? Omnes episcopi non solum sacrilegi sed fatui judicandi, qui rem vilissimam et cineres dissolutos in seri et vase aureo portaverunt? Stulti omnium ecclesiarum populi, q occurrerunt sanctis reliquiis: et tanta laetitia, quasi praesentem viv temque prophetam cernerent, susceperunt: unde Palaestina usq Chalcedonem jungerentur populorum examina, et in Christi lau una voce resonarent?“ Contra Vig. V. p. 391.

[2]) So Theodoret Ἑλληνικῶν θεραπευτικὴ παθημάτων opp. ed Sirmond recogn. Schulze tom. IV. p. 902.

[3]) Contra Vig. VIII. p. 394. Concil Carth. V. anno 401. cap. XI (Mansi Coll. Concil t. III. p. 967.) Prudentii hymn. de martyr S. Eulaliae (Ruinart act. mart p. 397.)

[4]) Contra Vig. X. p. 395.

[5]) Siehe oben S. 6.

[6]) Als solche erwähnt Theodoret Abbildungen von geheilten Augen, Füße und Händen, die dort aufgehängt wurden. l. c. p. 922, — Ueberhaupt mehrere Beispiele, siehe Petavius dogmat. theol. t. V. p. II. de incarna tione lib. XIV. c. XII. Vrgl. Läft, Liturgik I. S. 263 f. II. S. 626 f.

der Verehrung anderseits, etwaige Mißbräuche seitens des Volkes im Einzelnen wohl ermöglichen. Die bekannte Karthagische Lucilla pflegte vor der h. Communion die Gebeine eines unbekannten Martyrers zu küssen, was ihr vom Archidiakon Caecilian untersagt wurde [1]). Wahrscheinlich waren es falsche Reliquien, welche Athanasius nach dem Berichte des Rufin einmauern ließ [2]). Im Jahre 386 verbot ein Gesetz des Kaisers Theodosius Translationen und Zertheilen der h. Gebeine, war aber, wie es scheint, wegen des Zusatzes nemo mercetur gegen eingetretene Mißbräuche gerichtet [3]). Martinus, ein eifriger Verehrer der Reliquien, machte die Entdeckung, daß das Volk seine Andacht verrichte am Grabe eines Straßenräubers, der fälschlich für einen Martyrer gehalten, und zu dessen Ehre ein Altar erbaut war. Er ließ sofort den Altar und die Ueberreste des falschen Martyrers vernichten und drohete allen künftigen Verehrern mit der Exkommunikation [4]). Gleiche Vorsicht empfiehlt can. XIV des 5. Conzils von Carthago, welcher Altäre, die Träumen oder vorgeblichen Offenbarungen ihre Entstehung verdanken, verwirft; anderseits aber auch Altäre ohne Reliquien, so weit es möglich ist, zu zerstören gebietet [5]). Barbeyrac will auch bei Vigilantius durch „illud nescio quid" unechte Reliquien bezeichnet finden [6]). Ein Unbefangener kann aber nach Contert und Polemik des h. Hieronymus nur an vornehme Verachtung der h. Gebeine denken. In Folge der Kreuzzüge kamen bisweilen falsche Reliquien ins Abendland; aber mit Barbeyrac schon im 4. und 5. Jahrhundert, und noch dazu überall, solche finden zu wollen, widerstreitet aller Geschichte, die nur vereinzelte Betrügereien, die alsbald gerügt wurden, aufzuweisen vermag [7]).

---

[1]) „Quae ante spiritualem cibum et potum, os nescio cujus martyris, si tamen martyris, libare dicebatur: et quum praeponeret calici salutari os nescio cujus hominis mortui, etsi martyris, sed necdum vindicati;" Optatus lib. I. adv. Parmen.

[2]) Hist. eccl. II, 28.

[3]) Cod. Theod. l. IX. t. 17. de sepulcr. violat. c. 7.

[4]) Sulp. Sever. Vit. b, Mart. C. XI.

[5]) Mansi Coll. Concil. t. III. p. 967.

[6]) l. c. p. 955.

[7]) Selbst wenn manche Reliquien unterschoben sind, kann dies nicht der Cult selbst, sondern nur die Praxis berühren. Da dieser Cult ganz ein relativer

Wie sorgfältig übrigens die Vorsteher der Kirchen die Echtheit untersuchten und dem Unfug entgegentraten, beweisen die schon angeführten Beispiele und besonders auch das vorsichtige Verfahren des h. Ambrosius bei Auffindung der Leiber des h. Gervasius und Protasius [1]). Ein Hauptbeweis der Echtheit bestand, falls kein bestimmtes Zeugniß vorlag, in den erwiesenen Wundern [2].) — Mißbrauch geschah demnach nur Seitens einzelner Privatpersonen, während die Vorsteher der Kirche denselben stets mißbilligten und bekämpften.

§. 4.

Adoration der Reliquien.

Unter den Mißbräuchen ist aber nirgends wirkliche Adoration d. h. göttliche Verehrung der Reliquien erwähnt und konnte somit auch dem Vigilantius keinen Anlaß zum Tadel geben. Er suchte daher der erwähnten, allgemein üblichen Verehrung wenigstens den Charakter der Adoration beizulegen und sie als solche zu brandmarken. Wie falsch eine solche Auffassung sei, bedarf für den Unbefangenen keines Beweises. Auch der ungebildetste Christ, kann man behaupten, wird von seinem christlich-religiösen Bewußtsein im Allgemeinen ganz sicher geleitet. Höchstens vereinzelte Unklarheit und Ueberschreiten des gehörigen Maßes, das sich im katholischen Volksleben, besonders bei der damaligen Begeisterung finden mochte, konnte etwa unbedeutenden Anlaß zum Angriff geben. Das christliche Gefühl hat es immer an die Hand gegeben, daß die Reliquienverehrung nur eine commemorative ist, die nicht beim Anblicke stehen bleibt, sondern zu den bei Gott lebenden Heiligen sich erhebt und, wie überhaupt alle Heiligenverehrung, die

---

ist, so wird die Frömmigkeit nie Schaden nehmen; und sollte ein Bedenken statt finden, so würden die Reliquien nur mit der stillschweigenden Bedingung, daß sie echt sein, verehrt. Vrgl. Perrone prael. theol. De sanct. reliquiis. diffic.

[1]) Vrgl. Ambros. ep. 53 et 54. Paulin. Vit. S. Ambr. p, 65. Augustin de civitate Dei l. XXII. Conf. 9, 7.

[2]) Das Conzil zu Saragossa a. 592. can. 2 verlangte die (eigentlich germanische) Feuerprobe für die Reliquien der Arianer. Mansi Coll. concil t. X. p. 471.

ſich zuletzt auf Gott beziehen muß, nur als ein relativer oder tranſitoriſcher Cult zu bezeichnen iſt. Mit Indignation erwidert daher der h. Hieronymus: „Wer denn, Unverſtändiger, hat jemals die Martyrer angebetet? Wer einen Menſchen zum Gott gemacht? Haben nicht Paulus und Barnabas, als die Lycaonier ihnen opfern wollten, ihre Kleider zerriſſen und frei herausgeſagt, daß ſie Menſchen ſeien? . . . . . [1])

Wie Hieronymus ſo unterſcheiden auch alle übrigen Väter, zwar nicht immer durch genau fixirte Wörter [2]), aber aufs Beſtimmteſte zwiſchen einer Verehrung der Heiligen und der Anbetung, welche allein dem göttlichen Weſen zukommt [3]), und lehren, daß durch allen Cult der Heiligen zuletzt nur Gott und Chriſtus, deſſen Schüler und Nachfolger ſie ſind, verehrt werden [4]).

§. 5.

Gebrauch der Lichter auf den Gräbern der Martyrer.

In ſeinem Angriffe auf die Reliquienverehrung hob Vigilantius einzelne beſtimmte Punkte hervor, die von Hieronymus einer weitern Widerlegung gewürdigt ſind. So fand er in dem

---

[1]) Contra Vig. V. p. 390.

[2]) Das lat. adoro, deſſen Grundbedeutung iſt: die Hand an den Mund legen, bedeutet zunächſt nur, durch äußerliche Zeichen ſeine Ehrfurcht beweiſen. Später wurde dieſer Ausdruck ausſchließlich in Beziehung zur Gottheit gebraucht, während er im Anfang nicht ſo beſtimmt war, und auch jetzt noch in Gebeten, die aus den Liturgien der älteſten Kirche entnommen ſind, in der umfaſſenderen Bedeutung beibehalten iſt. (adoratio crucis.) In der Polemik des h. Hieronymus erſcheint aber überall die beſtimmte Bedeutung ſcharf ausgeprägt. Ueber den Begriff adoro vrgl. Petav. de incarnat. l. XV. c 11. Etwas abweichend Patritius de evangeliis l. III. p. 344 sqq.

[3]) Augustin contra Faust l. XX. c. 21. De civitate Dei XXII, 10. Sermo 273. 318. Theodoret sermo 8.

[4]) „Nos autem non dico martyrum reliquias, sed ne solem quidem et lunam non angelos, non archangelos, non cherubim non seraphim et omne nomen, quod nominatur et in praesenti seculo et in futuro, colimus et adoramus: ne serviamus creaturae potius, quam Creatori, qui est benedictus in secula. Honoramus autem reliquias martyrum, ut eum cujus sunt martyres adoremus. Honoramus servos, ut honor servorum redundet ad dominum, qui ait: Qui vos suscipit, me suscipit.“ Ad Rip. l. 726. Greg. Nyss. orat de S. Theod.

Anzünden einer großen Anzahl Lichter auf den Gräbern der M
tyrer einen recht heidnisch-abergläubischen Gebrauch, indem
darin materielle Erleuchtung der Heiligen erkennen wollte [1]).

Die Antwort des h. Hieronymus [2]) ist nicht ganz fi
„Das Anzünden von Lichtern zur Erleuchtung der Martyrer, e
widert er, welches von einigen Laien und frommen Frauen a
hellen Tage geschieht, verräth allerdings einen Mangel an Einsic

---

[1]) „Prope ritum gentilium videmus sub praetexta religionis introducto in ecclesiis, sole adhuc fulgente, moles cereorum accendi, et ubicunque pulvisculum nescio quod, in modico vasculo pretioso linteamini circumdatum osculantes adorant. Magnum honorem praebent hujusmodi homines beatissimis Martyribus, quos putant de vilissimis cereolis illustrandos; quos Agnus, qui est in medio throni, cum omni fulgore majestatis suae illustrat.“ Contra Vig. IV. p. 390.

[2]) „Cereos autem non clara luce accendimus, sicut frustra calumniaris: sed ut noctis tenebras hoc solatio temperemus; et vigilemus ad lumen, ne caeci tecum dormiamus in tenebris. Quodsi aliqui per imperitiam, et simplicitatem secularium hominum, vel certe religiosarum feminarum, de quibus vere possumus dicere: Confiteor zelum Dei habent, sed non secundum scientiam, hoc pro honore Martyrum faciunt, quid inde perdis? Causabantur quondam et Apostoli, quod periret unguentum; sed Domini voce correpti sunt. Neque enim Christus indigebat unguento, nec Martyres lumine cereorum: et tamen illa mulier in honore Christi hoc fecit, devotioque mentis ejus recipitur. Et quicumque accendunt cereos, secundum fidem suam habent mercedem, dicente Apostolo: Unusquisque in suo sensu abundet. Idololatras appellas hujusmodi homines? Non diffiteor, omnes nos, qui in Christo credimus, de idololatriae errore venisse. Non enim nascimur, sed renascimur Christiani. Et quia quondam colebamus idola, nunc Deum colere non debemus, ne simili cum videamur cum idolis honore venerari? Illud fiebat idolis et ideo detestandum est: hoc fit martyribus, et idcirco recipiendum est. Nam et absque Martyrum reliquiis per totas Orientis ecclesias, quando legendum est evangelium, accenduntur luminaria, jam sole rutilante: non utique ad fugandas tenebras: sed ad signum laetitiae demonstrandum. Unde et virgines illae Evangelicae semper habent accensas lampades suas. Et ad Apostolos dicitur. Sint lumbi vestri praecincti et lucernae ardentes in manibus vestris.“ Et de Joanne Baptista! „Ille erat lucerna ardens et lucens!“ ut sub typo luminis corporalis illa lux ostendatur, de qua in Psalterio legimus „Lucerna pedibus meis verbum tuum, Domine, et lumen semitis meis.“ Contra Vig. VII p. 393.

wird aber doch nach dem Maße des guten Glaubens Belohnung finden, wie auch Christus, der eben so wenig der Salbung bedurfte, als die Martyrer des Lichtes, die Frömmigkeit des Weibes belobend anerkannte. Ganz unbegründet ist aber die Beschuldigung der Idololatrie. Die Lichter sind allerdings schon von den Heiden beim Gottesdienst gebraucht, ohne daß dies aber ein in sich heidnischer Gebrauch ist; denn was für die Götzen geschieht, ist verabscheuungswürdig, was aber für Gott und die h. Martyrer geschieht, verdient Anerkennung, weil nur das Ziel der Verehrung hier entscheiden kann. Um so weniger kann man jenen Gebrauch Götzendienst nennen, weil ja auch von der Kirche am hellen Tage bei Lesung des Evangeliums Lichter angezündet werden, und als Zeichen der Freude und geistigen Erleuchtung einen guten symbolischen Sinn geben."

Unbestimmt bleibt in der Argumentation des h. Hieronymus die Behauptung: „cereos autem non clara luce accendimus, sicut frustra calumniaris, sed ut noctis tenebras hoc solatio temperemus; et vigilemus ad lumen, ne caeci tecum dormiamus in tenebris."

Aringhi findet darin nach dem Vorgange des Baronius [1]) nicht das Lichteranzünden am Tage überhaupt, sondern nur den angeblichen Zweck, materielle Erleuchtung der Martyrer, negirt und verworfen. Höchstens läßt sich aus den Worten folgern, daß der Gebrauch der Lichter auf den Gräbern der Martyrer am hellen Tage damals im Allgemeinen nicht von kirchlicher Autorität ausging, noch überall verbreitet war. Vom Lichtergebrauch beim Gottesdienste aber ist gar keine Rede, weil Hieronymus immer nur die Gräber berücksichtigt und erst mit „nam et absque martyrum reliquiis . ." auf den liturgischen Gebrauch zu sprechen kommt.

Sieht man auf die Vertheidigung des h. Hieronymus, so ist nichts klarer, als daß der Gebrauch der Lichter, welcher auch im Heidenthum beim Götzenkulte stattfand [2]), wenn er zu Ehren

---

[1]) Aringhi: Roma subterranea t. I. p. 57 et 66.
Baronius: annales ad. a. 58.

[2]) So in Athen beim Feste der Minerva, des Vulcan, Prometheus; in Rom hielt man bei der Lustrationsfeier im Februar einen Umzug mit Kerzen und

der Martyrer geschieht, kein Götzendienst ist. Selbst das läßt sich nicht behaupten, was auch Hieronymus nicht sagt, daß die Christen diesen Gebrauch aus dem Heidenthum entlehnt haben, da doch auch beim jüdischen Gottesdienst Lichter brannten, und der erste Anlaß für die Christen schon dadurch gegeben war, daß man sich zur Nachtzeit versammelte und zugleich die Feier des letzten Abendmahles Christi, das in einem erleuchteten Saale gehalten wurde, nachzunahmen strebte. Mag man hierin auch die erste Veranlassung finden, so ist doch ebenfalls gewiß, daß man sich des Lichtes nicht bloß aus Bedürfniß, sondern auch, wie schon Hieronymus ausdrücklich erwähnt [1]), aus symbolischen Rücksichten, als Zeichen der Freude und geistigen Erleuchtung, bedient habe. Wie ohne das physische Licht in der irdischen, so ist ohne das geistige Licht, Christus, in der höheren Welt Alles kalt, finster, todt; das Licht also ein Symbol des großen Weltlichtes Christus und ein Bekenntniß, daß wir Christen, Jünger der Religion des Lichtes sind. — Das Licht ist ferner ein Sinnbild des Glaubens und der Liebe; wie das Licht leuchtet soll auch unser Glaube leuchten, wie es erwärmt, soll auch unsere Liebe und Andacht flammend zum Himmel emporsteigen.

So ist der Gebrauch des Lichtes am hellen Tage nicht nur fern von Götzendienst, soudern auch wegen tiefer symbolischer Bedeutung vollkommen zu rechtfertigen. Wie weit aber und inwiefern unter kirchlicher Autorität der Gebrauch der Lichter auf den Martyrergräbern am hellen Tage damals verbreitet war, läßt sich nicht genau bestimmen; von einigen Privatpersonen geschah es nach der Versicherung des h. Hieronymus [2]), unter kirchlicher Autorität wenigstens zu Nola, indem Paulin einen fast üppigen und bereits ganz üblichen Gebrauch am Grabe des h. Felix, und nicht nur beim Gottesdienst, sondern auch und hauptsächlich zu Ehren dieses h. Martyrers an vielen Stellen seiner Natalitien uns beschreibt [3]).

Fackeln. Bei den Persern und Chaldäern galt das Feuer als Symbol der Gottheit, und, wie im Tempel der ersteren, so durfte im Tempel der Vesta zu Rom die h. Flamme nicht erlöschen.

[1]) l. c.

[2]) l. c. und ad Rip. I. p. 726.

[3]) Tag und Nacht glänzten die Lichter, so daß die Nacht zum Tage wurde, und der Tag seine Helle verdoppelte.

Da Vigilantius einige Zeit bei Paulin zubrachte, so mußte er offenbar mit eignen Augen gesehen haben, wie groß die Anzahl der Lichter war, (moles cereorum) welche Tag und Nacht dort brannten, wenngleich es ein Zeichen seiner geringen Einsicht war, das als heidnische Sitte zu behandeln, was von einem so heiligen und berühmten Bischofe gutgeheißen war. — Eine weitere Verbreitung des Lichtergebrauches zu Ehren der Martyrer läßt sich weder bestimmt nachweisen, noch in Abrede stellen. Der Canon von Elvira, auf den sich die Gegner so oft berufen, ist viel zu unverständlich, als daß mit Sicherheit etwas daraus zu schließen ist [1]). —

„Clara coronantur densis altaria lychnis
Lumina ceratis adolentur odore papyris
Nocte dieque micant. Sic nox splendore diei
Fulget et ipsa dies coelesti illustris honore
Plus micat, innumeris lucem geminata lucernis."

Nat. III. v. 98 — 103. (Paulini opp. ed. Muratori p. 385.) Ferner Nat. VI. v. 36. (p. 427.) Nat. XI. v. 408. sqq. (p. 472.)

An verschiedenen Stellen waren in der Kirche Candelaber aufgerichtet, stark wie Säulen, welche Lichter von wohlriechendem Wachs trugen, die beim Verbrennen angenehm dufteten. Von dem Getäfel hingen in der Mitte an ehernen Ketten Leuchter herab, welche gleich dem Weinstock ihre Zweige ausbreiteten, oben an der Spitze, gläsernen Becherchen gleich, Früchte trugen und so, wenn das Licht angezündet war, wie im Frühling blüheten und ein zitterndes Licht durch die Kirche verbreiteten.

Vor dem Altare waren ebenfalls silberne Lampen angebracht, von denen eine Tag und Nacht ohne Unterlaß von den aedituis brennend erhalten werden mußte. Eine Hauptzierde derselben jedoch bildete eine Kreuzlampe. Sie bestand aus einem Kreuze, aus Gold gearbeitet und mit Edelsteinen kunstreich besetzt, welches die Gestalt eines griechischen Tau (*T*) trug. Wahrscheinlich befand sich in der Mitte das Monogramm Christi, wovon Paulin eine so herrliche Schilderung entwirft; zu beiden Seiten die Buchstaben *A* und *Ω*.

Oben war eine kleine Krone von verschiedenfarbigen Edelsteinen befestigt, welche wie ein Diadem, das Kreuz schmückte.

Dieses Kreuz, welches vor dem Hochaltare hing, diente zugleich zum Leuchter. An beiden Seiten waren zwei Lampen angebracht; eine dritte hing an einem Kettchen an dem unteren Theile des Hauptstammes herab. Vrgl. Buse: Paulin von Nola und seine Zeit. II S. 76 und 88.

[1]) Cereos per diem placuit in coemeterio non incendi; inquietandi enim sanctorum spiritus non sunt. Qui haec non observaverint, arceantur

Eine ganz andere Frage, welche aber oft an die Worte des h. Hieronymus angeſchloſſen iſt, betrifft den Gebrauch der Lichter am hellen Tage bei der Feier der Liturgie. Geſtützt auf jenen Ausdruck „cereos“ - oft haben Bingham und Andere wiederholt behauptet, daß man bis zu jener Zeit weder geſtattet, noch gebilligt habe, Lichter am Tage überhaupt und beſonders beim Gottesdienſte anzuzünden [1]). Eine Berufung auf Hieronymus und ſogar auf Elvira iſt, wie aus Obigem hervorgeht, ganz unſtatthaft; ſieht man aber auf andere Data, ſo möchte wohl nur die entgegengeſetzte Anſicht begründet erſcheinen. Das Fortbeſtehen des Ordo der Akolythen, deren Amt theilweiſe darin beſtand, die Lichter beim Gottesdienſt anzuzünden, auch in den Zeiten der Ruhe [2]), die reichlichſten Oblationen der Gläubigen an Wachs und Oel [3]) ſcheinen einen Gebrauch der Lichter nicht nur zur Nachtzeit, ſondern auch am hellen Tage nahe zu legen. Entſcheidend aber iſt die ſymboliſche Bedeutung des Lichtes, welche, wie von allen Völkern, ſo auch von den Chriſten bei ihrem nächtlichen Gottesdienſte von Anfang an recht wohl erkannt wurde. Die verſtärkte Beleuchtung bei beſonderen Feſtlichkeiten [4]), die reichliche Anzahl ſowohl, als Koſtbarkeit der Leuchter und Lampen, welche in den Kirchen gebraucht wurden [5]), liefern hierfür den triftigſten Beweis und bürgen, daß die Anwendung der Lichter beim Gottesdienſt am hellen Tage mit dem Aufhören der Verfolgung nicht aufgegeben wurde. Ausdrückliche Beſtätigung findet ſich bei Epiphanius [6]), Paulinus [7]) und bei Hieronymus, der an unſerer Stelle die ſymboliſche Bedeutung hervorhebt und behauptet, daß im ganzen Patriarchat Antiochien wenigſtens beim Leſen des Evangeliums Lichter angezündet wurden, ohne aber ſonſtige Anwen-

---

ab ecclesiae communione.“ can. XXXIV. Vergl. Mansi Coll. concil. tom. II. p. 32 und 254. Hefele, Conziliengeſchichte I. S. 140.

[1]) Binghami antiquit. eccl. Halae 1727. vol. III. p. 242.

[2]) Concil Carth. IV. c. VI. (Mansi Coll. concil. t. III. p. 951.)

[3]) Can. App. c. 3. Athan. epist. ad orthod. August. sermo 215 de temp.

[4]) Act. XX, 8. Euseb. Vit. Const. l. 4. c. 22.

[5]) Acta procons. apud Baronium ad. a. 303. Aringhi l. c. t. I. p. 57 et 301.

[6]) Epiph. epist. ad Joh. Hierosol. in fine. cf Baronius ad. a. 58.

[7]) Siehe oben.

dung beim Gottesdienste in Abrede zu stellen, weil es ihm genügte, das schlagendste Beispiel des symbolischen Gebrauches anzuführen [1]).

§. 6.

Vigilien am Grabe der Martyrer.

Die Vigilien und Nachtwachen, welche oft in den Basiliken der Martyrer stattfanden, verwarf Vigilantius wegen vermeintlicher Beeinträchtigung der Ostervigilien und unter dem Vorwande, daß viel Unfug dabei getrieben werde [2]).

Consequent, erwiedert Hieronymus, müssen wir auch das h. Opfer am Sonntag unterlassen, um nicht öfter das Pascha der Auferstehung zu feiern; was die Ausartungen betrifft, so sind die Vigilien an sich gut, dienen einem guten Zwecke und sind nur zufällig mit Mißbräuchen verbunden, welche nur durch die Schuld einiger Wenigen, im Ganzen selten sich zeigen. Sind demnach die Vigilien im Allgemeinen gut, warum soll man dieselben nur einmal und nicht öfter gestatten; denn die Wiederholung macht keine gute Handlung zur bösen; und müßten nicht auch, schließt er, selbst die Ostervigilien abgeschafft werden, da das Seltenere wegen des größeren Reizes um so begieriger ergriffen wird? —

Die Nächte vor den höheren Festen des Kirchenjahres, den feierlichen Natalitien der Martyrer, Anfangs selbst vor den Sonntagen und an einigen Orten, namentlich im Orient, auch vor Samstagen waren gottesdienstlichen Versammlungen und Uebungen gewidmet. Vorzüglich wurden die Ostervigilien gefeiert, indem man theilweise glaubte, daß der Herr in dieser Nacht zum Weltgerichte wiedererscheinen werde [3]).

---

[1]) Ueber den Gebrauch der Lichter, vergl. Binterim, Denkwürdigkeiten IV. 1. S. 120 ff.

[2]) Ad. Rip. III. p. 728. Contra Vig. X. p. 395.

[3]) „Tunc aperietur coelum medium intempesta et tenebrosa nocte, ut in orbe toto lumen descendentis Dei tamquam fulgur appareat: quod Sibylla his versibus locuta est:

. . . . . ὁπποτ᾽ ἂν ἔλθῃ
Πῦρ, ἔσται σκότος ἐν τῇ μέσῃ νυκτὶ μελαίνῃ.

Et haec est nox, quae a nobis propter adventum Regis et Dei nostro pervigilio celebratur, cujus noctis duplex ratio est, quod in

Hatte auch Vigilantius dieſe Anſicht, ſo wird es um ſo begreiflicher, weshalb er die Oſtervigilien beſonders feiern wollte, indem nach ſeiner Lehre von der Fortdauer des Hades die Seligkeit der Gerechten erſt mit der Wiedererſcheinung Chriſti ihren Anfang nehmen konnte. Vielleicht war indeß die von ihm gewünſchte Beibehaltung dieſer Vigilien auch bloß durch die Erhabenheit des Oſterfeſtes veranlaßt. —

Mißbräuche aber waren der älteſten Kirche gänzlich fremd. Die chriſtlichen Apologeten vertheidigten die Vigilien gegen die Heiden; auch die Väter des 4. und 5. Jahrhunderts ſind einſtimmig in Anerkennung und Lobe derſelben [1]), ohne jedoch einzelnen Unfug ungerügt zu laſſen [2]).

Im Allgemeinen waren aber die Mißbräuche nicht ſehr bedeutend, und man dachte nur an Hebung des Unfuges, nicht aber, wie Vigilantius, an Verdammung und gänzliche Beſeitigung der Vigilien [3]). Erſt ſpäter als die Klagen ſich mehrten, und beſonders die Zwiſchenzeit [4]) mit Trinkgelagen und ärgerlichen

---

ea et vitam tum recepit, quum passus est, et postea orbis terrae regnum recepturus est.“ Lact. institut. divin. l. VII. c. 19. Auch Hieronymus comment. in Matth. XXV erwähnt dieſe Meinung und gründet darauf die ausgezeichnete Feier. Ueber die große Feier der Oſtervigilien vrgl. Euseb. de vita Const. l IV. c. 22 et c. 57. Greg. Naz. orat. 42, Greg. Nyss. orat. 4.

[1]) Vergl. beſonders Hierony. comment. in Daniel, IV, 13. Selbſt die Häretiker wetteiferten mit den Katholiken; weshalb Chryſt. und Eudoxia die Vigilien noch feierlicher zu machen ſuchten. Socrat. hist. eccl. l. VI. c. 8.

[2]) Tert. ad uxor l. II. c. 4: „Quis nocturnis convocationibus, si ita oportuerit, alatere suo adimi (conjugem suam) libenter feret? Quis denique solemnibus Paschae abnoctantem securus sustinebit!“ August de moribus eccl. c. XXXIV.“ „Novi multos esse, qui luxuriosissime super mortuos bibant.“

Hieronymus ermahnt ad Laetam ep. CVII. c. 9 zur Vorſicht.

[3]) Zu Elvira wurde daher den Perſonen weiblichen Geſchlechtes der Zutritt verſagt. „Placuit prohiberi, ne feminae in coemeterio pervigilent, eo quod saepe sub obtentu orationis latenter scelera committunt.“ can. XXXV.

[4]) Von der Zwiſchenzeit ſpricht Sidonius Apollinaris bei Beſchreibung der Vigilien am Vorabende des Feſtes des h. Juſtus von Lyon: „Cultu peracto vigiliarum quisque in diversa secessimus; non procul tamen; utpote ad tertiam praesto futuri, cum sacerdotibus res divina facienda.“ lib. V. ep. 17.

Dingen ausgefüllt wurde, konnte nur durch gänzliche Einstellung, hier früher, dort später, nach dem Grade der Mißbräuche, abgeholfen werden. Die Nachtwachen wurden aufgehoben, der Gottesdienst aber in Frühmetten oder Vorvespern verwandelt oder auf den Vormittag des Tages vor dem Feste verlegt [1]). —

Daß Vigilantius an den Mißbräuchen wirklich Anstoß genommen, ist wegen seines Lebenswandels nicht wohl möglich. Er eiferte mit demselben h. Ernste gegen die Vigilien, als heutigen Tages ein Lüstling Wallfahrten tadelt, weil gelegentlich auch Unordnungen vorkommen mögen, während der eigentliche Grund bei Vigilantius im Haß gegen jegliche Reliquienverehrung und gründlicher Abneigung gegen Asceſe zu suchen ist.

§. 7.

Wunder bei den Reliquien der Martyrer.

Zur Verehrung der Reliquien fanden sich die Gläubigen besonders veranlaßt durch die Wunder, welche bei denselben so oft gewirkt wurden. Vigilantius wollte dagegen durch seine Behauptung, daß die Wunder „den Ungläubigen, nicht aber den Gläubigen nützen [2]),“ einerseits den Werth der Wunder, falls es solche geben sollte, herabsetzen, anderseits wegen allgemeiner Verbreitung des Christenthums in jenen Gegenden dieselben gänzlich in Abrede stellen und für Täuschung erklären, in jedem Fall aber ihnen allen Antrieb zur Reliquienverehrung benehmen.

Der h. Hieronymus widerlegt das Erstere durch eine Parallele mit den Wundern Christi, welche durch ihre Beziehung zu den Heiden nicht an Werth verlieren, sondern um so größere Bewunderung verdienen, weil sie auch die hartnäckigsten Menschen zum Glauben gleichsam nöthigten. Zum Beweise der Wirklichkeit und Wahrhaftigkeit der Wunder beruft er sich auf die Qualen und Züchtigungen, welche die Dämonen und Dämonischen in Gegenwart der h. Reliquien erfuhren, und die so auffallend waren, daß auch die größte Verstocktheit dieselben nicht läugnen konnte,

---

[1]) Ueber Vigilien vergl. Binterim a. a. O. IV. 1 S. 346 ff. V. 2, 151 ff.

[2]) „Signa atque virtutes, quae in basilicis Martyrum fiunt, incredulis prodesse non credentibus.“ Contra Vig. XI. p. 396.

wohl aber aus absichtlicher Verblendung sogar für dämonisches Gaukelspiel (zur Anfeurung zum Reliquienculte) erklärte [1]). —

Ueberhaupt sind Wunder, welche durch Reliquien gewirkt wurden, selbst abgesehen von den biblischen Berichten, historisch so bezeugt, daß kein Verständiger dieselben ernstlich in Abrede stellen kann. Denkt man nur an die Wunder bei den Reliquien des h. Andreas und Lucas [2]), bei Auffindung der Gebeine des h. Gervasius und Protasius [3]), am Grabe des h. Felix zu Nola [4]) oder bei Uebertragung der Reliquien des h. Stephanus [5]), die von so gelehrten und besonnenen Männern, als Ambrosius, Hieronymus, Paulinus und besonders von Augustinus, der doch mehr, als irgend Jemand, von Leichtgläubigkeit und Aberglauben entfernt war, berichtet werden.

Sind also die Wunder wirklich, so jedenfalls möglich, und Hieronymus brauchte nicht weiter auf eine Widerlegung des Vigilantius einzugehen, obgleich dieselbe leicht zu liefern war. — Daß die Wunder einen Zweck haben müssen, ist wegen der göttlichen Weisheit allerdings nicht zweifelhaft. Sie dienen den Ungläubigen zum Glauben an Gott und an eine bestimmte Form der göttlichen Offenbarung zu führen; sind aber zugleich auch ein Kennzeichen der wahren Religion, welches die Vermittler der Offenbarung selbst und die Gläubigen ermuntert, des göttlichen Wohlgefallens versichert, in Trübsalen tröstet, Ueberwindung der Schwierigkeiten verheißt, den Widerstand der Gegner bricht und zu Schanden macht. Dieser Zweck erforderte in diesen ersten Jahrhunderten der Kirche viele übernatürliche Erscheinungen. Später konnte allerdings der Glaube Aller die besondere Beglaubigung vertreten, allein es waren Jahrhunderte erforderlich, damit die Vernunft

---

[1]) c. Vig. XI, 396. Vergl. V 391 und Chrysost. opp ed. Montfaucon II p. 674. „Sume quempiam a daemone correptum ac furentem et ad sanctum illud sepulcrum deduc, quo reliquiae martyris continentur tum resilientem plane atque fugientem videbis."

[2]) Contra Vig. V. p. 391.

[3]) Ambr. ep. LIII. et LIV. Aug. conf. IX, 7.

[4]) Paulini nat. VI. v. 95 sqq.

[5]) August. serm. 92 de divers. de S. Stephano. Vergl. Petav. l. c. de incarnat. l. XIV. c. 13.

s uns Geläufige durchdringen, und die Gläubigen bleibend dem ristenthum zugewendet und darin begründet werden konnten. e erscheinen auch bei Gläubigen die Wunder im Dienste des laubens. Hülfe in der Noth, Belohnung des vertrauensvollen ebetes, Befreiung der Natur vom Fluche und Blick in die zukünf- ge Herrlichkeit, was ebenfalls durch die Wunder erzielt wird, ıd im Ganzen nur Nebenzwecke, beweisen aber nicht minder, ıß auch für Gläubige die Wunder von hohem Werthe sind.

§. 8.

Besuch der Martyrer-Basiliken.

Bei Verwerfung jeglichen Reliquiencultes mußten dem Vigilantius auch die Memorien, welche über den h. Leibern der Martyrer erbaut waren, zum größten Anstoß gereichen. Er ver- mied dieselben und floh sogar jede Verbindung mit denen, welche ort beteten [1]). Hieronymus sucht die Ursache dieses Benehmens n den Wundern, welche bei den Reliquien gewirkt werden und en in den Häretikern wohnenden Dämonen zur Züchtigung dienen, och sieht er im Allgemeinen wohl zu viel, zumal er selbst eine gewisse Aengstlichkeit gesteht, daß er nicht wage, in die Basiliken

---

[1]) „Totius orbis errant episcopi, qui Vigilantium contemnentes ingrediuntur basilicas mortuorum . . . .

Societate Eunomii non terreris, ut eadem contra nos loquaris, quae ille contra Ecclesiam loquitur? Omnes enim sectatores ejus basilicas Apostolorum et Martyrum non ingrediuntur.“ Contra Vig. IX. p. 394 et 395. Ferner ad Rip. I. p. 726.

„Basilicas Martyrum declinant, nos, qui ibi orationes ex more celebramus, quasi immundos fugiunt. Hoc autem non tam illi faciunt, quam habitantes in eis daemones, fortitudinem et flagella sancti cineris non ferentes.“ Comment. in Isaiam c. LXV. v. 4 et 5. (t. IV. p. 775.)

„Sanctorum corpora et praecipue beatorum Martyrum reliquias ac si Christi membra sincerissime honoranda et basilicas eorum nominibus appellatas velut loca divina cultui mancipata affectu piissimo et devotione fidelissima adeundas credimus. Si quis contra haec sententiam venit, non Christianus, sed Eunomianus et Vigilantianus creditur.“ Gennad. de dogmat. eccl. c. XL. (Aug. opp. t. VIII. app. p. 79. Maurinerausgabe.)

zu gehen, ſondern an Leib und Seele zittere, wenn ihn der Zorn oder ein nächtliches Traumgebilde verwirrt habe [1]).

Mit dieſer Meidung der Baſiliken und Abneigung gegen die Reliquien verband Vigilantius aber noch keine poſitive Verunehrung derſelben, wenngleich Hieronymus in einigen Ausdrücken, welche offenbare Uebertreibungen enthalten, auch ſolches ihm beimißt. Er floh zwar die Reliquien, nannte ſie aber im Grunde nicht unrein [2]), noch weniger wollte er, daß man dieſelben mit Füßen treten und auf den Unrath werfen ſollte [3]).

§. 9.

Widerſpruch des Vigilantius mit der bibliſchen Lehre und der allgemeinen Praxis der Kirche.

Die Angriffe des Vigilantius findet Hieronymus ſchon durch die thatſächliche Uebung des Reliquiencultes im alten und neuen Teſtamente auf's ſchlagendſte zurückgewieſen. Zwar galt im Allgemeinen bei den Juden ein Leichnam für unrein, und jede Berührung deſſelben für Befleckung; allein in der Reliquienverehrung [4]) wie in einigen anderen Punkten ragte der alte Bund theilweiſe über ſich hinaus und anticipirte ſchon in etwa die höheren Ideen des neuen Teſtamentes. Mit dem Eintritte des neuen Bundes, worin die Würde des menſchlichen Leibes erſt recht hervorgehoben wurde, und ſomit das Prinzip der Reliquienverehrung vollſtändig gerechtfertigt war, mußte für dieſe eine neue Periode beginnen. In den Schriften des neuen Teſtamentes finden ſich manche Anknüpfungspunkte [5]); doch dürfen wir noch nicht ſehr viele Beiſpiele anzutreffen hoffen, weil überhaupt von einer Verehrung der Vollendeten erſt dann geredet werden konnte, als der Himmel mit den Heiligen der neuen Kirche ſich zu bevölkern begonnen, und eine geſchichtliche Vergangenheit ſich gebildet hatte.

---

[1]) Contra Vig. XIII. p. 397.

[2]) Ad. Rip. I. p. 725.

[3]) Contra Vig. IX, p. 393. V, p. 391.

[4]) Hierony. ad Rip. I. et II. erwähnt als altteſtamentliche Beiſpiele Gen. L, 7. Exod. XIII, 19. Deut. XXXIV, 6. 4 Reg. XIII, 21.

[5]) Hierony. l. c. verweiſet auf Marc. XVI, 5. Act. II, 8. (Andere Beiſpiele: Act. XIX, 12. Luc. VI, 19; VIII, 44.)

Der bibliſchen Grundlage entſpricht die kirchliche Praxis, und ſchon von Anfang an finden wir den Reliquiencult in mehr oder minder ausgedehnter Uebung. Aus der Periode der apoſtoliſchen Väter ſind uns freilich nur die Beiſpiele der Chriſten beim Tode des h. Ignatius und des h. Polycarp erhalten [1]; wenn dieſe aber nur zufällig auf uns gekommen ſind, und man die Begeiſterung der Chriſten dabei ins Auge faßt, ſo muß man ſchließen, daß dies nicht die erſten Spuren ſind, und gewiß auch ſchon den Reliquien der Apoſtel hohe Verehrung zugewendet iſt. Seit dem Beginne des 4. Jahrhunderts aber, als mit dem Aufhören der Verfolgungen das chriſtliche Leben ſich ungeſtört entfaltete, und die kirchliche Literatur ſich mehrte, begegnet uns eine Wolke von Zeugen. Wie allgemein in Palaeſtina, Kleinaſien, Pontus, Italien, Afrika, Aegypten die Verehrung der Reliquien, und die oben bezeichneten Arten des Ausdruckes derſelben, verbreitet waren, und welchen Contraſt daher der Tadel des Vigilantius bildete, beweiſen die zahlreichſten Zeugniſſe, welche Natalis Alexander [2] und Petavius [3] geſammelt haben. Der Reliquiencult zeigte an allen Orten eine ſolche Entwicklung, daß dieſe bereits am Ende des 5. Jahrhunderts überall zum vollſten Abſchluß gediehen war [4].

§. 10.

Die erſten Gegner des Reliquiencultes.

Nach dem h. Hieronymus war Vigilantius nicht der erſte Feind der Reliquienverehrung. Schon Eunapius und Julian [5] fanden darin Anlaß zur Beſchuldigung. Daß die Kainiten wenigſtens indirekt Gegner des Reliquiencultes geweſen ſein müſſen, geht aus den Worten des h. Hieronymus [6] offenbar hervor; es

---

[1]) Siehe oben.

[2]) Natalis Alexandri historia ecclesiastica sec. V. diss. XXV. tom. IX. p. 722. edit. Bing. 1787.

[3]) Petavii theol. dogm. de incarnat. l. XIV. c. 11. (t. V. b. p. 231 sqq. edit. Venet. 1745.) Vergl. Lüft, Liturgik I, S. 268 ff.

[4]) Vrgl. Θεοδωρήτου Ἑλληνικῶν θεραπευτικὴ παθημάτων disp. VIII περὶ τῆς τῶν μαρτύρων τιμῆς.

[5]) Petav. l. c. de incarnatione l. XIV. c 11 et 14.

[6]) „Scribit adversum haeresim tuam, quae olim erupit adversum Ecclesiam Tertullianus insigne volumen, quod Scorpiacum vocat rectissimo

unterliegt keinem Zweifel, daß die, welche nach Tertullian d Martyrer und das Martyrium verachteten, auch keine Freun der Reliquien sein konnten. Als eigentlichen Urheber der direkte und ausgesprochenen Verachtung der Reliquien nennt Hieronymu den Arianer Eunomius [1]), obgleich die übrigen Arianer mit d Katholiken im Reliquienculte nur wetteiferten. Es folgten d Eustathianer, nicht als prinzipielle Gegner einer solchen Verehrun sondern als Verächter der katholischen Heiligen, deren Mar tyrien und des Gottesdienstes, welcher dort stattfand [2]). Na dem Tode des Vigilantius verschwindet jede Opposition gege den Reliquiencult, bis ähnliche Ansichten im 9. Jahrhundert v Claudius von Turin und Agobard von Lyon wiedererweckt wurden

B. Fürbitte und Anrufung der Heiligen.

§. 1.

Erhörbarkeit der Fürbitte der Heiligen.

„So lange wir leben", behauptete Vigilantius, „können wir für einander beten, nach dem Tode aber wird keine Fürbitt mehr erhört, zumal die Martyrer den Gegenstand ihrer Bitte, die Rache ihres Blutes, nicht erlangen können und im Buch Esdras bezeugt wird, daß nach dem Tode Niemand mehr wag für den Anderen zu beten [3])." Eine Fürbitte ist somit unmöglich eine Anrufung vergeblich. —

---

nomine, quin arcuato vulnere in Ecclesiae corpus venena diffund quae olim appellabatur Caina haeresis et nunc a Dormitantio suscita est." c. Vig. IX. p. 395.

Vergl. Trombelli, de cultu sanctorum I. p. 41.

[1]) Contra Vig. IX. p. 395.

[2]) Synode zu Gangra art. XII. und can. XX. (Mansi Coll. Concil. II p. 1103.) Weshalb die Eustathianer die Verehrung der Martyrer verwarfen, ist zwar nicht angegeben. Wahrscheinlich aber deshalb, weil sie als Heilige im eminenten Sinne, sich selbst erhaben dachten über die Martyrer, von denen die meisten den blos ordinären Christen angehört, viele auch in der Ehe gelebt hatten, während doch nach Eustathianischer Ansicht kein Verheiratheter selig werden, somit auch kein Gegenstand der Verehrung sein konnte. Hefele, Conciliengeschichte I, S. 762.

[3]) Contra Vig. VI. p. 392.

Die Stelle aus Esdras, auf welche Vigilantius sich beruft, findet sich ohne Zweifel 4 Esdras VII, 45. „Tunc nemo poterit salvare eum, qui perlit, neque demergere, qui vicit.“ Hieronymus erwidert mit Recht, „dies Buch habe ich nie gelesen, denn es gehört zu den Apokryphen und ist von der Kirche nicht recipirt [1].“ Wenn es auch von Barnabas und Ambrosius angeführt wird, hat es doch nie eine weitere, geschweige allgemeine, Anerkennung erlangt. Die Abfassung fällt wahrscheinlich in die nächste Zeit nach der zweiten Zerstörung Jerusalems [2]. — Will man die angeführte Stelle aber doch näher beachten, so ergibt sich ein ganz anderer Sinn, als Vigilantius hineinlegte. Der Verfasser spricht von der Auferstehung der Todten und dem letzten Gericht, und, nachdem er durch Beispiele gezeigt hat, daß allerdings während des irdischen Lebens die Frommen für die Gottlosen Fürbitte eingelegt haben, fragt er, weshalb wird dieses jetzt nicht mehr geschehen, worauf die Antwort erfolgt: die gegenwärtige Zeit bildet nicht den Abschluß; das Ende der Gegenwart, und der Beginn der künftigen Unsterblichkeit ist aber mit dem Weltgericht eingetreten, und dann (tunc) kann Niemand mehr den Verlornen retten, noch den Sieger zu Grunde richten. —

Wie gründlich Vigilantius das exegetische Studium betrieben habe, zeigt nicht nur diese Berufung auf Esdras, sondern auch, wie Hieronymus nebenbei bemerkt [3], ein Beweis aus einer Stelle Salomos, welche dieser aber nirgends geschrieben hat.

In Betreff der andern Stelle, daß „die Martyrer die Rache ihres Blutes nicht erlangen können [4]“, meint Basnage [5], daß Hieronymus nicht erwidere, sondern ausweiche. Allerdings antwortet der h. Hieronymus nicht direkt, obgleich dieses leicht geschehen konnte, da den Martyrern die Rache ihres Blutes, welche sie nicht ihretwegen, sondern zur Verherrlichung der göttlichen

[1] l. c.

[2] Vergl. Haneberg, Geschichte der bibl. Offenbarung, S. 721. Gfrörer, prophetae vett. pseudepigr. p. 143 sqq. Lücke, Einleitung in Offb. Joh.

[3] „In commentariolo tuo quasi pro te faciens de Salomone sumis testimonium, quod Salomon omnino non scripsit, ut qui habes alterum Esdram, habeas et Salomonem alterum.“ Contra Vig. VI. p. 393.

[4] Apoc. VI, 10.

[5] histoire de l'église p. 1179.

Gerechtigkeit verlangten, nicht verwehrt, sondern nur auf kurze Zeit verschoben wird, bis die Zahl ihrer Brüder, die noch getödtet werden sollten, erfüllt sei. Indeß schon bei der Eröffnung des folgenden Siegels wurde die Bitte der Martyrer theilweise erfüllt, indem zwar noch nicht die Strafgerichte selbst, wohl aber die nächsten Vorboten derselben bereits eintrafen. Bei der Oeffnung des siebten Siegels aber stieg das Rauchwerk, die Gebete der Heiligen, zu Gott empor, wurden vollständig erhört, und die Strafen selbst begannen einzutreten.

Der h. Hieronymus geht vielmehr gleich auf den tiefern Grund der Ansichten des Vigilantius, und indem er seinen falschen Voraussetzungen die richtigen Prinzipien entgegenstellt, sucht er schon von vornherein durch theologische Gründe die Unmöglichkeit jener Behauptungen festzustellen. Der Gedanke des h. Hieronymus ist folgender: Der Grund der gegenseitigen Fürbitte liegt in der Liebe und Theilnahme gegen Andere, die Kraft derselben in der Verbindung mit Christo; beides aber wird mit dem Tode nicht aufgelöset, sondern gehoben und verklärt, indem die Martyrer, sicher über ihr eignes Heil, um so größere Liebe zu ihren Mitbrüdern hegen und zugleich mit Christo, dem Vermittler aller Gnade aufs innigste vereinigt sind. Denn sollten wohl die Apostel und Martyrer, die selbst noch im Kampfe begriffen, so viel für Andere beteten, nach Erringung der Palme ihrer Mitbrüder vergessen? Moses, Stephanus und Paulus haben schon auf Erden so viel Gnade für Andere erlangt, was werden sie vermögen, seitdem sie so eng mit Christo verbunden sind? [1]) — Die Auffassung des h. Hieronymus verdient volle Anerkennung und Zustimmung. Der Grund der christlichen Fürbitte liegt in dem Gedanken, daß alle Glieder der Kirche ein eng verbundenes Ganze bilden, daß kein Glied des mystischen Leibes Christi leiden kann, ohne daß Alle mitleiden, und daß in dem Fortschritte des geistigen Lebens Anderer, jeder den Fortschritt des eignen geistigen Lebens findet. Die bereits Vollendeten bleiben noch Mitglieder dieses großen Reiches, Glieder des Einen Leibes Christi; die Liebe, die Triebfeder des Ganzen, stark bis in den Tod, ist nur gesteigert,

[1]) Contr. Vig. VI. p. 392.

ihre Wirkung, die Fürbitte, nicht vermindert, sondern verdoppelt. Mit der Steigerung des Motives ist die Erhöhung der mystischen Kraft der Fürbitte aufs Engste verbunden. Wie nach dem Sündenfalle nur Ein Weg zum Vater geblieben ist, die Vermittlung des Erlösers, so ist auch jedes Gebet ohne den Mittler Christus eitel und wirkungslos, kräftig aber durch die Gemeinschaft mit Christus. Eng ist diese Verbindung bei den Gerechten auf Erden, am engsten bei den Heiligen im Himmel, welche zur innigsten Vereinigung mit Gott in Anschauung und Liebe gelangt sind.

So erscheint die Argumentation des Hieronymus wohl begründet, ja unumstößlich, wenn wir seine Prinzipien anerkennen und in der Lehre von der innigen Verbindung, welche in der Kirche Christi herrscht, auch unsere Ueberzeugung wiederfinden. Aber gerade hierin bestand ein weiterer Irrthum des Vigilantius.

§. 2.

Zustand der h. Martyrer nach dem Tode.

Die hingeschiedenen Frommen der vorchristlichen Zeit verweilten bis zum Tode Christi nach verschiedenen Stellen des alten Testaments im Schooße Abrahams, der nicht ein Ort der Freude und des Bekenntnisses Gottes, sondern der Abgeschiedenheit und schweigenden Trauer war. An einem ähnlichen Orte [1]) dachte Vigilantius die Seelen der h. Apostel und Martyrer, indem er behauptete, daß dieselben nach dem Tode nicht sofort zur Anschauung und Vereinigung mit Gott gelangen, sondern bis zum jüngsten Gerichte „im Schooße Abrahams, am Orte der Erquickung oder unter dem Altare Gottes" sich befinden [2]); doch war seine

---

[1]) „Melior erit Vigilantius canis vivens, quam ille leo (Paulus) mortuus" Contra Vig. VI. p. 392. Vergl. Eccle. IX, 4.

[2]) „Ais vel in sinu Abrahae, vel in loco refrigerii, vel subter aram Dei animas Apostolorum et Martyrum consedisse, nec posse de suis tumulis et ubi voluerint adesse praesentes. Senatoriae videlicet dignitatis sunt; et non inter homicidas teterrimo carcere sed in libera honestaque custodia in fortunatorum insulis et in campis Elysiis recluduntur. Tu Deo leges pones? Tu Apostolis vincula injicies; ut usque ad diem judicii teneantur custodia, nec sint cum Domino suo." l. c. VI. „Mortuum (Samuelem) suspicaris et ideo blasphemas, Lege Evangelium: Deus Abraham, Deus Isaac, Deus Jacob

Auffassung insofern von der jüdischen verschieden, als er diesen Ort als Ort der Erquickung bezeichnete und behauptete, daß die Martyrer vom Lamme durch den ganzen Glanz seiner Majestät erleuchtet werden [1]).

Daß aber Hieronymus nicht den Vigilantius anklagt, an der Unsterblichkeit der menschlichen Seele zu zweifeln [2]), ist offenbar genug und bedarf keines weiteren Beweises. Zwar sagt er, daß nach Ansicht des Vigilantius die Heiligen mortui seien, versteht darunter aber nach der ganzen Argumentation nur einen Zustand unthätiger Ruhe ohne Verbindung mit dieser Welt, im Gegensatz zum Schlafe, (dormientes) wobei die geistige Thätigkeit für uns nicht so auffallend und erkennbar ist. Seine eigne Ansicht hat Hieronymus in klaren Worten, wie auch in der Argumentation, die im vorigen §. erwähnt ist, offen genug ausgesprochen; sein Beweis aus der h. Schrift ist aber nicht genau, da der Gebrauch der Worte mortuus und dormiens im angegebenen Sinne der h. Schrift fremd ist und sogar von „Todten, die im Herrn sterben", ausdrücklich geredet wird [3]).

Der Irrthum, den Vigilantius hegte, tauchte schon früh im Christenthum auf, findet sich bei manchen Vätern und wurde später von Joh. XXII. als Privatansicht, die er bald widerrief, und von einigen schismatischen Griechen wiederholt. — Eine solche Ansicht folgte nothwendig aus den seit dem 2. Jahrhundert, auch bei Katholiken verbreiteten chiliastischen Ideen, wonach Christus bei seiner zweiten glorreichen Ankunft die Martyrer und Gerechten zum Leben wiedererwecken und mit ihnen und den treu gebliebenen Christen (vom prachtvoll erbauten Jerusalem her) tausend Jahre

---

non est Deus mortuorum, sed vivorum. Si ergo vivunt honesto juxta te carcere non claudantur." l. c. c. V. „Sancti non appellantur mortui, sed dormientes. Unde et Lazarus, qui resurrecturus erat, dormisse perhibetur, et Apostolus vetat Thessalonicenses de dormientibus contristari." l. c. VI.

[1]) „Putant (martyres) de vilissimis cerealia illustrandos, quos Agnus, qui est in medio throni cum omni fulgore majestatis suae illustrat." l. c. IV.

[2]) So will Barbeyrac. l. c. p 265.

[3]) Apoc. XIV, 13.

herrschen würde. Als Chiliast erklärte deshalb Justin [1]) es für eine verwerfliche unchristliche Lehre, daß die Seelen sogleich nach dem Tode in den Himmel aufgenommen würden und behauptet, daß die Seelen der Frommen an einem besseren, die der Bösen an einem schlimmeren Orte verweilen, um die Zeit des Gerichtes zu erwarten. Irenäus, im selben Glauben, nennt diesen Ort Paradies, welches aber im Hades (locus invisibilis) gelegen ist. Die entgegengesetzte Ansicht findet er sowohl der erforderlichen Gleichförmigkeit mit Christo zuwider als auch in derselben ein Zeichen von ketzerischem Gifte, indem er an die Valentinianer dachte, die unmittelbar nach dem Tode, alle Himmel und den Demiurg tief unter sich lassend, ins Pleroma zum Vater emporzusteigen hofften [2]). Tertullian verfaßte eine Schrift, de paradiso, die verloren ist, worin er zeigt, omnem animam sequestrari apud inferos in diem Domini. Er findet in seiner Schrift de anima eine Art Hochmuth darin, wenn Einige die Seelen nicht wollten in den Hades gelangen lassen, da doch ihr göttlicher Meister selbst hinabgestiegen sei [3]). Eine Ausnahme aber machte er zu Gunsten der Martyrer, die unmittelbar ins Paradies zum Genuß der göttlichen Gerechtigkeit gelangen sollten [4]). Aehnlich Hippolyt, Lactantius und Andere [5]). Manche Väter, wie Ambrosius und Augustinus, schwanken; doch scheint der Letztere sich hauptsächlich der orthodoxen Ansicht zuzuneigen [6]). Die Beurtheilung der betreffenden Zeugnisse ist bisweilen sehr schwierig, indem oft nur die beatitudo completa, welche in der Verherrlichung des Leibes, wie der Seele besteht, nicht aber die Anschauung Gottes selbst bis zum jüngsten Gerichte verschoben wird [7]). Daß aber die Anschauung

---

[1]) Dial. cum Tryph. §. 80.

[2]) Adv. haer. l. V. c. 5 et 31.

[3]) de anima c. 55 et 58.

[4]) apol. c. 47. De resur. carnis. c. 43.

[5]) Vergl. Münscher, Handbuch der Dogmengeschichte. 2. Auflage. 2. Band. S. 429 ff.
Hagenbach, Lehrbuch der Dogmengeschichte. I. S. 197 ff. (2. Aufl.)

[6]) Petav. l. c. de Deo l. VII. c. 14.

[7]) In diesem Sinne sind, um ein Beispiel zu erwähnen, verschiedene alte Liturgien, welche eines Gebetes für die Heiligen im Himmel erwähnen, nothwendig zu verstehen. Für die Heiligen betet die Kirche nur um die

von der Fortdauer des Hades, wo sie sich bei Christen findet, himmelweit verschieden ist von der heidnischen Orcuslehre, indem jener Zustand immer nur als Zwischenzustand, nie aber als bleibend betrachtet wird, ist selbstverständlich. In der näheren Beschreibung dieses Zustandes weichen die Ansichten sehr von einander ab; bei allen aber wird wenigstens ein Vorgefühl des künftigen Glückes vorausgesetzt. Bisweilen wird dieser Ort bezeichnet als Ort der Ruhe und Anmuth, (August. Tert.), der mit keinem Erdenglück vergleichbar ist, (August.) als lichte und königliche Wohnung, als Paradies, in welches der h. Paulus verzückt wurde, (Irenäus) wo die Seelen des Umganges der h. Engel (Justin) und sogar des Erlösers Christi (Justin, Aug.) sich erfreuen, während die Vollendung dieser Glückseligkeit, die möglich innigste Verbindung mit Christus, und die Anschauung Gottes, bis zum jüngsten Gerichte verschoben bleibt [1]).

Daß Vigilantius so verbreiteten Theorien sich anschloß, ist leicht begreiflich. Indessen ist nie aus dem Auge zu verlieren, daß solche Ansichten, weit entfernt allgemein angenommen zu sein, nicht nur die h. Schrift, sondern auch von Anfang an die eifrigsten Gegner wider sich gehabt haben. Hermas [2]) und Clemens Alex. [3]) lassen die verstorbenen Frommen sofort in den Himmel gelangen; Cyprian empfiehlt sich der Fürbitte der Jungfrauen, wenn sie im Genusse des himmlischen Lebens sich befinden [4]). Methodius erklärt trotz seiner Hinneigung zum Chiliasmus, daß die Seelen der Abgeschiedenen schon vor der Auferstehung ihre Wohnung bei Gott haben werden [5]). Es folgen die antichiliastisch gesinnten Väter Eusebius von Caesarea, Athanasius, Epiphanius,

---

gloria accidentalis, während sie die gloria essentialis, welche in der Anschauung Gottes besteht, schon vorausgesetzt, da sie uns ja dem Gebete der Heiligen wiederholt dringend empfiehlt. So Wiseмann, die vornehmsten Lehren und Gebräuche der kathol. 2. Aufl. S. 432 und 478.

Vergl. Perrone prael. theol. de fut. hom. vita prop. IV.

[1]) Gesammelt bei Petav. l. c. de Deo l. VII. c. XIV.

[2]) Past. III simil. 9.

[3]) stromat. l. VII.

[4]) de habitu virg.

[5]) de resurrect.

Hieronymus, bis immer seltenere Stimmen zu Gunsten des allgemeinen Hades sich erheben und seit Gregor Magn. gänzlich verstummen [1]).

Auf die angegebene Lehre des Vigilantius von der Fortdauer des Hades weiset vielleicht auch die von ihm verlangte vorzügliche Feier des Osterfestes, wenn man annimmt, daß auch er die Wiederkunft Christi zum Gerichte, womit der Hades seine Endschaft erreichte, nach vielverbreiteter Ansicht in die Osternacht gesetzt habe. Bei dieser Voraussetzung erklärt sich um so besser, wie oben schon bemerkt ist, daß er bei seiner Verwerfung des nächtlichen Gottesdienstes die Ostervigilien beibehalten wollte. Auch seine Forderung, den Hallelujahgesang, dessen man sich nicht nur bei der Osterfeier und in der Zeit von Ostern bis Pfingsten [2]), sondern auch zu anderen Zeiten bediente [3]), auf Ostern zu beschränken [4]), läßt sich auf diese Weise am leichtesten mit seinen übrigen Lehren in Verbindung setzen. Doch ist nicht zu verkennen, daß vielleicht auch bloß einerseits ein übermäßiger Gebrauch dieser Formel, den er besonders im Orient [5]) mochte bemerkt haben, anderseits die Erhabenheit und der freudig-festliche Charakter des Osterfestes, dem das Hallelujah auch durch den ursprünglichen

---

[1]) Ueber die Ansichten der Väter vom Hades vergl. Petav. l. c. de Deo l. VII. c. 13 et 14.

Döllinger: Hippolytus und Kallistus. S. 357.

[2]) Nach Sozomenus, hist. eccl. VII, 19, wurde Hallelujah in Rom Anfangs nur Ostern gesungen. — „Alleluja etiam in aliis diebus cantatur alibi atque alibi, ipsis autem quinquaginta diebus ubique.“ August ep. 86. ad Casul. Vergl. Hierony. praef. in psl. 50.

[3]) August. l. c. Ferner: „Ut Alleluja per solos dies quinquaginta cantetur in ecclesia, non usquequaque observatur.“ Ep. 119 ad Jan. c. 17. Nach Hierony. ep. LXXVII. ad Ocean c. 11. bediente man sich desselben auch bei der Todtenfeier.

[4]) c. Vig. l. p. 387.

[5]) Es diente als Zeichen, die Mönche zu den kirchlichen Versammlungen zu rufen und wurde vom Landvolk zu Bethlehem beim Pflüge gesungen; es ertönte aus dem Munde der Schiffer und im Kriege bisweilen als Feldgeschrei. Hier. ep. XLVI. ad Marcell. Sidon. Apoll. l. II. c. 10. Polydor. Verg. de rer. invent. l. 3.

Ferner Tert. de orat. c. XXI. August. serm. 7. Vergl. Bingham orig eccl. VI. p. 41 sqq.

Gebrauch beim Paſſahmahle und dem Abendmahle des Herrn [1]) eigenthümlich angehörte, den Vigilantius veranlaßt haben mag, es für dieſes Feſt ausſchließlich zu fordern.

§. 3.

Kenntniß der Heiligen von unſeren Bitten.

Geſtützt auf ſeine Anſicht vom Hades behauptete Vigilantius, daß die h. Martyrer auf ihren Gräbern und wo man ſonſt dieſelben anrufe, nicht gegenwärtig ſein könnten und glaubte dadurch die Möglichkeit einer Fürbitte der Heiligen und eine Anrufung derſelben vollends zu vernichten [2]).

Aus der Antwort des h. Hieronymus [3]) hat man gefolgert [4]), daß dieſer die Gegenwart der Seelen der Martyrer ins Unermeßliche ausgedehnt und eine wahre Ubiquität gelehrt habe. Hieronymus ſagt freilich, daß, wie das Lamm überall gegenwärtig iſt, ſo auch die Martyrer überall gegenwärtig ſind, behauptet aber zugleich, daß das Lamm *geht* und *wohin es geht*, die Martyrer ihm folgen; und conſequent müßte Dalläus und Anhang den Dämonen eine gleiche Ubiquität zugeſchrieben finden. Jeder Unbefangene kann aber in der ganzen Argumentation nur die Vertheidigung einer ſucceſſiven Gegenwart der Heiligen erkennen. Dieſe aber ſchien dem Vigilantius zur Kenntniß der Bitten nothwendig, dem h. Hieronymus wenigſtens ganz annehmbar. Die Möglichkeit derſelben findet Hieronymus mit Recht in der Verwerfung der Fortdauer des Hades; aber die Kenntniß der Heiligen dadurch zu erklären, kann wohl nicht genügen, indem auch die ſchnellſte Be-

---

[1]) Matth. XXVI. 30.

[2]) „Ais enim, animas Apostolorum et Martyrum subter aram Dei consedisse nec posse de suis tumulis et ubi voluerint adesse praesentes.“ c. Vig. VI, p. 392. VIII. p. 395.

[3]) „Tu Deo leges pones? Tu Apostolis vincula injicies; ut usque ad diem judicii teneantur custodia, nec sint cum Domino suo, de quibus scriptum est: Sequuntur Agnum quocumque vadit. Si Agnus ubique, ergo et hi, qui cum Agno sunt, ubique esse credendi sunt. Et quum diabolus et daemones toto vagentur in orbe et celeritate nimia ubique praesentes sint, Martyres post effusionem sanguinis sui arca operientur inclusi et inde exire non poterunt?“ l. c.

[4]) Nach Vorgange des Dalläus. Barbeyrac l. c. p. 262 not.

wegung von einem Orte zum anderen nicht hinreiche, gleichzeitige Bitten zu vernehmen. Es ist aber auch nur ein Privaterklärungsversuch des h. Hieronymus, dem manche andere entgegengestellt sind. Der h. Augustinus denkt an eine Vermittlung durch Engel [1]; bloß an sich betrachtet kann dieselbe ebensowenig befriedigen. Noch weniger nützt es, auf die fortwährend in den Himmel gelangenden Seelen der Gerechten zu verweisen. Nach Origenes ist der Wechselverkehr der Heiligen mit den Menschen, weil sie als reine Geister frei sind von der Leiblichkeit und den Gesetzen körperlicher Bewegung, ein unmittelbarer, durch welchen ihnen alles in der Nähe und Gegenwart erscheint [2]. Warum sollte ferner Gott den Heiligen die Bitten nicht offenbaren können, da er doch schon die Propheten des alten Bundes so vieler Offenbarungen gewürdigt hat [3]? Auch kann man annehmen, daß die Heiligen, welche zur Weltherrschaft mit Christo berufen sind, deren Seligkeit theilweise in der Theilnahme für Hülfsbedürftige besteht, wegen der innigsten Lebensverbindung mit Gott und Christus auch alles das in Gott schauen werden, was ihnen zur Bethätigung ihrer Weltherrschaft und Liebe bekannt sein muß [4].

Wenn die Väter die Vermittlung jener Kenntniß auch verschieden erklären, so ist die Wirklichkeit derselben nie beanstandet und dem christlich-religiösen Gefühle so nahe gelegt, daß die Frage über das Wie gewöhnlich nicht einmal zum Bewußtsein kommt.

---

[1]) de cura pro mort. ger. n. 18. Chrysost. opera edd. Monff. t. II. p. 488.

[2]) Orig. Princ. II, 11 n. 5. und Aug. Civ. Dei XXII. 29 n. 2 — 6.

[3]) Aug. de cura l. c.

[4]) Greg. Magn. in Iob. l. XII n. 26. Thom. Sum theol. I. q. 89. art. 8. Bellarm. de Sanct. Beatif. l. I. c. 20.

Daß durch diese Ansichten der Väter und Theologen den Heiligen keine göttliche Allgegenwart und Allwissenheit beigelegt wird, ist aus sich selbst klar, und wird ebenfalls bestätigt durch das Beispiel der Menschheit Christi und das der Engel, welche den Gläubigen auf Erden schützen und im Himmel Gottes Angesicht schauen und über einen Sünder, der auf Erden Buße thut, im Himmel sich freuen.

Ueber die Vermittlung jener Kenntniß vrgl. Petav. l. c. de Incarnat. l. XIV. c. 17. Trombelli l. c. I. p. 225. Klee, Dogmatik, III. S. 405.

Zwar beschuldigt Basnage [1]) den h. Hieronymus, daß er in unbefangener Rede eine solche Kenntniß den Heiligen absprechе, somit in der Schrift gegen Vigilantius einer großen Zweizüngigkeit und Verstellung sich schuldig gemacht habe; allein die von Basnage angeführten Stellen lehren nur die Unmöglichkeit einer mündlichen Unterhaltung mit den Heiligen und ihre Erhabenheit über irdische Leiden. Eine Kenntniß der Heiligen von unseren Zuständen wird aber schon durch die Lehre vorausgesetzt, daß dieselben unsere Bedürfnisse auch im Einzelnen Gott vortragen und Fürbitte für uns einlegen.

§. 4.

Lehre der ersten Jahrhunderte über die Fürbitte und Anrufung der Heiligen.

Stimmte Vigilantius mit manchen Vätern der ersten Jahrhunderte überein in Annahme eines Hades für die verstorbenen Gerechten, so steht er doch mit sämmtlichen in Widerspruch durch Verwerfung der Fürbitte und Anrufung der Heiligen. In den neutestamentlichen Schriften können wir eine ausdrückliche Erwähnung der Fürbitte und Anrufung der Heiligen nicht erwarten, weil ein geschichtlich-kirchliches Leben sich noch nicht gebildet hatte [2]). Wenn nach dem Tode des h. Ignatius seine Freunde in einem Traumgesichte ihn für sich beten sahen [3]), so setzt dies offenbar voraus, daß der Glaube an die Fürbitte der Heiligen nicht unbekannt war. Irenäus nennt Maria eine Fürsprecherin der Heva [4]). Origenes bezeugt, daß der Glaube an diese Fürsprache schon vor ihm bestanden habe, indem er sagt, daß er diese Lehre von einem älteren Lehrer vorgetragen gehört habe [5]). Von dieser Zeit an werden die Zeugnisse der h. Väter des Orientes

---

[1]) l. c. p. 1178.

[2]) Anknüpfungspunkte sind allerdings schon gegeben, da von einem Gebete der Vollendeten im Allgemeinen, von der Theilnahme derselben am Reiche Gottes und an dem Geschicke der Brüder wiederholt geredet wird, und die Engel, als Schutzgeister der Menschen, welche unsere Gebete Gott darbringen, oft erwähnt werden.

[3]) Martyr. s. Ignat. VII.

[4]) Contr. haer. l. V. c. 19.

[5]) Hom. XVI. in Iosuam.

wie Occidentes ſo zahlreich [1]), daß nicht der mindeſte Zweifel über die Allgemeinheit der ſcharf entwickelten Kirchenlehre irgendwie beſtehen kann. Außer den Zeugniſſen der Väter geben die Grabſchriften in den Römiſchen Katakomben die ſprechendſten Belege [2]). Das Alter einer beſtimmten Inſchrift läßt ſich häufig, aber nicht jedes Mal genau beſtimmen; doch kann man im Allgemeinen behaupten, daß ſie von der letzten Hälfte des 1. bis zum Beginn des 5. Jahrhunderts unſerer Zeitrechnung reichen, weil nur während dieſer Zeit die Katakomben als Begräbnißſtätte gebraucht wurden [3]).

Gegen die Anrufung der ſeligen Geiſter hat man ſich oft auf das Concil von Laodicäa berufen [4]). Dieſes wollte aber nur gegen die Angeliker in Piſidien einſchreiten, welche den Engeln abgöttiſche Ehre erzeigten, ohne aber eine geordnete Engelverehrung, wie ſchon Auguſtinus und Euſebius bemerken, irgendwie auszuſchließen [5]).

Man könnte es allerdings auffallend finden, daß ſelbſt die Väter, welche die Anſicht vom Hades feſthielten, die Lehre von der Fürbitte und Anrufung der Heiligen nie angetaſtet, ſondern ſtets eifrigſt verkündigt haben. Allein ſchon im alten Bunde, als die Thore des Himmels noch nicht geöffnet waren, findet ſich eine Anrufung der Heiligen, zwar weniger üblich, aber doch nicht ohne Beiſpiel, weil ja die Verbindung derſelben mit Gott und den Menſchen noch nicht ganz gelöſet war [6]). Zudem machten einige dieſer

---

[1]) Nat. Alex. hist. eccl. sec. V. diss. XXV. q. 2. art. 2. prop. 2. Petav. l. c. de incarnat. l. XIV. c. 10. Läft, Liturgik I. S. 285 ff.

[2]) Einige der vorzüglichſten erwähnt Perrone prael. theol. de sanct. invocat. prop. II. (edit. Rat. t. VI. p. 290.) ferner Wiſemann a. a. O. S. 474.

[3]) Vrgl. Northcote: Die Römiſchen Katakomben S. 123.

[4]) Auguſti, Dogmengeſchichte S. 260.

[5]) „Quod non oportet Christianos, relicta Dei ecclesia, abire, et angelos nominare, vel congregationes facere: quod est prohibitum. Si quis ergo inventus fuerit, huic occultae idololatriae vacare, sit anathema, quia reliquit dominum nostrum Iesum Christum, et accessit ad idololatriam.“ Mansi l. c. II. p. 569. Vrgl. Hefele, a. a. O. I. S. 743.

[6]) So ſah Judas in einer Viſion den Hohenprieſter Onias, wie er für das ganze Volk Iſrael inbrünſtig betet und noch eine andere Geſtalt, von der Onias ſagt: „Dieſer iſt der Freund ſeiner Brüder und des Volkes Iſrael; Dieſer iſt es, der für das Volk und die ganze h. Stadt viel betet, Jeremias, der Prophet Gottes!“ 2. Mack. XV, 12 ff.

Väter, wie besonders Tertullian, eine Ausnahme zu Gunsten der Martyrer, welche sogleich in den Himmel gelangten; manche, welche schwankten, bewiesen gerade durch die große Kraft, welche sie der Fürbitte der Heiligen zuschrieben und durch die warme Empfehlung, dieselben anzurufen, daß sie praktisch völlig die richtige Ansicht hegten, wenngleich Theorie und Speculation bisweilen abführen mochten.

C. Vigilantius, Gegner des ascetischen Lebens.

Während die bisherigen Fragen mehr oder minder dogmatischer Natur waren, die aus falschen Theorien hervorgingen, so zeigte sich Vigilantius in anderen Punkten als Gegner des ascetischen Lebens, wobei der Grund des Angriffes hauptsächlich in Sinnlichkeit und Genußsucht zu suchen ist.

§. 1.

Die Virginität.

Das Christenthum zog von Anfang an die Virginität der Ehe entschieden vor; nicht nur weil die Jungfräulichkeit die höchste sittliche Entschiedenheit zur Voraussetzung hat und zur Erstrebung des ewigen Heils am meisten befähigt, sondern weil sie auch auf jene Zuständlichkeit hinweiset, welche den Auferstandenen zu Theil werden soll. Daß daher die Anschauung des Vigilantius, welcher die Lehre von der Vortrefflichkeit der Jungfräulichkeit Häresie nannte, christlicher Auffassung diametral widerspreche, bedarf keines Beweises. Dasselbe gilt von seiner weiteren Behauptung, daß das Bekenntniß der Keuschheit, die Virginität, als Stand, Quelle der Ausschweifung sei [1]. Die Kirche hat das Gelübde der Virginität immer nur angenommen, wenn dasselbe freiwillig abgelegt wurde, sie hat die priesterliche Ordination in der Regel nur denen ertheilt, welche das höchste Geschenk, die Gabe der Jungfräulichkeit, von Gott erhalten haben, niemals aber Jemanden gezwun-

[1] „Continentiam haeresim, pudicitiam libidinis seminarium“ (esse dicit) Contra Vig. I. p. 387.

gen, der Ehe zu entsagen, was göttlichem und menschlichem Rechte widerstreiten und offenbar Anlaß zur Ausschweifung geben würde. Wer sich aber freiwillig verpflichtet hat, kann sich nicht auf die Worte des Apostels, daß Jeder seine eigne Gabe hat, der Eine so, der Andere so [1]), berufen, um seine Unzucht zu entschuldigen, da Gott uns nicht über unsere Kräfte versucht werden läßt, und diese Gabe denen nicht verweigert, die ihn aufrichtig um dieselbe bitten [2]).

Den antichristlichen Ansichten des Vigilantius gegenüber machte sich bei anderen Häretikern übertriebener Rigorismus geltend. Abgesehen von den außerchristlichen Gnostikern und Manichäern, welche wegen ihrer dualistischen Lehre die Materie für satanisch und den Gebrauch der Ehe für Befleckung erklärten, verdammten die Montanisten die zweite Heirath, und die Eustathianer jede, auch die rechtmäßige Ehe. Die Letzteren wurden zu Gangra zurechtgewiesen, indem man der Virginität ohne Demuth jeden Werth absprach [3]). Seit der Mitte des 4. Jahrhunderts zeigte sich die entgegengesetzte Richtung, da Helvidius [4]) und Jovinian [5]) dem Ehestande und der Jungfräulichkeit gleichen Werth zuschrieben. Jovinian wurde durch eine Römische Synode 390 und ebenso in Mailand durch Ambrosius verurtheilt; seine Ansichten waren aber nicht erloschen, sondern in höherem Grade erneuert, als Vigilantius das Bekenntniß der Keuschheit sogar als Quelle der Ausschweifung verdammte und daher auch den Cölibat der Geistlichen möglichst beschränken wollte.

§. 2.

Cölibat der Geistlichen.

„Mit Vigilantius stimmten", nach den Worten des h. Hieronymus, „sogar Bischöfe überein, welche nur verheirathete Männer

---

[1]) 1 Cor. VII, 6.

[2]) Conc. Trident. sess. XXIV. can 9.

[3]) In mehreren Canones. Mansi Coll. concil. t. II. p. 1101 sqq.

[4]) „Iam Evangelio coruscante ejusdem vis esse gloriae virgines et maritatas." adv. Helvid. c. XXII.

[5]) „Dicit, virgines, viduas et maritatas, quae semel in Christo lotae sunt, si non discrepent ceteris operibus, ejusdem esse meriti." I. adv. Iovin. III.

zu Diakonen ordiniren wollten, indem sie einem ehelosen Cleriker keine Züchtigkeit zutrauten." Hieronymus erwidert mit Berufung auf andere Kirchen, daß im Orient, (Patriarchat Antiochien) Aegypten und in der Römischen Kirche nur Jungfräuliche, Wittwer oder Enthaltsame in den Clerus aufgenommen werden [1]).

Die erwähnte Unordnung in einigen Gallischen Kirchen bezog sich auf die Ordination von nur verehelichten Männern und auf Fortsetzung der Ehe nach der Ordination. Weiter wagten diese Bischöfe in Legalisirung des Unfuges nicht zu gehen, da es schon seit Apostelzeit Gebrauch und allgemeines Gesetz war, keinem Priester nach der Weihe die Heirath zu gestatten [2]). In dieser Beziehung, wie in der Verordnung, daß kein Bigamus ordinirt werde, herrschte in der ganzen Kirche immer völlige Einstimmigkeit, während in anderen Punkten die Griechische Praxis mehr oder minder abwich. So war zu Ancyra [3]) den Diakonen die Heirath nach der Ordination in dem Falle gestattet, wenn sie sich dieses ausdrücklich vorher vom Bischofe ausbedungen hatten. Zu Nicäa [4]) und Gangra [5]) wurden die verehelichten Priester in Schutz genommen. Die Trullanische Synode, mit welcher das Gesetz über die Priesterehe im Patriarchat Constantinopel abschloß, verordnete zwar, daß kein Subdiakon nach Empfang der Weihe noch heirathen dürfe, gestattete aber den Subdiakonen, Diakonen, Presbytern Fortsetzung der bereits eingegangenen Ehe. Sie verlangte zugleich Enthaltsamkeit während des h. Dienstes; und bei der

---

[1]) Proh nefas, episcopos sui sceleris dicitur habere consortes; si tamen episcopi nominandi sunt, qui non ordinant diaconos, nisi prius uxores duxerint: nulli coelibi credentes pudicitiam, imo ostendentes, quam sancte vivant, qui male de omnibus suspicantur: et nisi praegnantes uxores viderint clericorum infantesque de ulnis matrum vagientes, Christi sacramenta non tribuant. Quid facient Orientis ecclesiae? quid Aegypti et sedis Apostolicae, quae aut virgines clericos accipiunt, aut continentes, aut si uxores habuerint, mariti esse desistunt. Hoc docuit Dormitantius." Contra Vig. II. p. 388. XVIII. p. 402.

[2]) Concil. Neocaes can. 1. Hefele, Conciliengeschichte II. S. 211. Can. ap. XXVII. (XXV.) Hefele, S. 781.

[3]) can. X. Hefele a. a. O. I. S. 198.

[4]) Hefele, S. 415. — Uebereinstimmend mit Const. Ap. VI; 17

[5]) can. 4. Hefele, S. 755. vrgl. den gleichzeitigen can. Ap. VI. (V) Hefele I. 776.

Weihe eines Bischofes, daß dessen Frau in ein entferntes Kloster untergebracht werde [1]).

Eine andere Praxis herrschte aber in den übrigen Patriarchaten. Mit obiger Behauptung des Hieronymus stimmt Epiphanius [2]), der dasselbe von der Kirche im Allgemeinen aussagt; sein Zusatz, „dies geschehe vorzüglich da, wo die kirchlichen Gesetze genau gehalten würden," scheint wohl durch die Abweichung im Griechischen Patriarchat veranlaßt zu sein. In Aegypten lebten wenigstens die Bischöfe enthaltsam; die Worte des Socrates, daß manche Bischöfe, als solche, noch Kinder gezeugt hätten, gehen daher wahrscheinlich nur auf das Patriarchat Constantinopel, dem auch er angehörte [3]). Was besonders die abendländische Kirche betrifft, welche die Idee des christlich-kirchlichen Lebens folgerichtig zu entwickeln strebte, so wurde seit dem 4. Jahrhundert die dortige Uebung vielfach zur gesetzlichen Geltung erhoben. Wiederholt wurde bestimmt, daß Geistliche, die als verheirathete Männer ordinirt waren, den ehelichen Verkehr nicht fortsetzen sollten. [4]) Diese Disciplin blieb herrschend im Occident, obgleich sich, wie aus den Klagen des h. Ambrosius und den Anfragen Spanischer und Gallischer Bischöfe hervorgeht, seit dem Ende des 4. Jahrhunderts bisweilen Vernachlässigung dieser Regel findet. Siricius sorgte eifrig für Aufrechthaltung der Kirchenzucht, indem er sowohl auf dem Concil zu Rom 386, als auch in seinen Briefen nach Spanien, Afrika und Gallien das enthaltsame Leben der Priester und Diakonen aufs Nachdrücklichste einschärfte [5]). Während dies dem Auftreten des Vigilantius vorherging, finden sich bald nach seiner Rückkehr in Gallien die Klagen wegen Uebertretung der Kirchengesetze in erhöhtem Maße wiederholt. Victricius, Bischof

---

[1]) can. 6. 13. 48. Hefele III. S. 302 ff.

[2]) expositio fidei n. 21.

[3]) Vrgl. Döllinger, Lehrbuch der Kirchengeschichte I. S. 225.

[4]) Concil. Illib. can. XXXIII. (Hefele a. a. O. I. 140.) Concil. Arelat. can. XXIX, falls derselbe nicht einem späteren Conzile angehört. (Hefele I. S. 186.)

[5]) Zu Rom can. IX. (Mansi l. c. t. III. p. 670.)
Siricii ep. I. ad Himerium (Constant ep. Rom. pontif. I. p. 623.)
„ ep. V. ad episcopos Africae p. 651.
„ ep. X. ad Gallos episcopos p. 686.

von Rouen, wandte sich nach Rom, und Innocenz sandte ein Regelbuch, größtentheils Copie der Gesetze des Siricius, welches sowohl ihm, als den benachbarten Bischöfen zur Richtschnur dienen sollte [1]). Wichtig ist besonders die neunte Regel, worin wiederholt wurde, daß die Priester und Diakonen nach der Weihe von aller Gemeinschaft mit ihren Weibern getrennt werden sollten. Auch dem Bischof Exuperius von Toulouse, der in einem Briefe, den der früher schon genannte Mönch Sisinnius überbrachte, um mehrere Disciplinarpunkte angefragt hatte, schickte Innocenz ein Decretale, dessen erster Punkt die Unenthaltsamkeit der Priester und Diakonen betraf [2]). Er berief sich auf Siricius und verordnete zugleich, daß diejenigen, welche die Bestimmungen desselben nicht gekannt hätten, in ihrer Stellung verbleiben könnten, welche aber wissentlich gesündigt hätten, abgesetzt werden sollten. Aehnlich schrieb Innocenz an die Bischöfe Maximus und Severus in Calabrien [3]). Da die Verletzungen der kirchlichen Gesetze nicht bloß in Gallien, und zwar hier auch schon vor der Zeit des Vigilantius sich zeigten, so erscheinen sie offenbar nicht als bloße Frucht seiner Umtriebe, obgleich nicht verkannt werden soll, daß diese jedenfalls zur häufigeren Uebertretung werden Anlaß gegeben haben [4]).

Der Hauptgrund solcher Erscheinungen lag offenbar in der Uncultur und Barbarei der damaligen Zeit, welche der Sinnlichkeit weiten Spielraum ließ. Zur Beschönigung und Rechtfertigung

---

[1]) Coustant l. c. p. 746.

[2]) ibid. p. 792.

[3]) Barbeyrac l. c. p. 253 not. behauptet, daß der Cölibat zur Zeit des Hieronymus weder im Orient noch Occident Gesetz gewesen sei, stützt sich aber auf Bestimmungen, die nur für das Griechische Patriarchat gelten. Zugleich meint er, daß Hieronymus durch Berufung auf die Kirchen des Orients, (obwohl doch ausdrücklich auch sedis Apostolicae gesagt wird,) zeige, daß es im Occident keine Sitte gewesen. Solche Entstellungen verdienen keine Widerlegung.

[4]) Hieronymus läßt es unentschieden, indem er seine Anfänger als discipuli vel magistri bezeichnet. „Vigilantius et socii illius, immo discipuli vel magistri, qui nisi tumentes uteros viderint feminarum, maritos earum Christi ministerio arbitrantur indignos.“ Contra Vig. in fine. p. 402. Baronius l. c. ad a. 406 hält die Anfragen des Victricius und Exuperius durch Vigilantius mitveranlaßt. Tillemont l. c. p. 286 läßt es dahin gestellt.

erief man ſich damals ſehr oft auf das Beiſpiel der Prieſter des ilten Teſtamentes. Man bedachte aber nicht, ſo argumentirten ngefähr die Päpſte [1]), daß im Moſaismus die prieſterliche Würde n eine beſtimmte Familie geknüpft, und die Erlöſung nicht voll- ogen, ſondern nur vorbereitet war, und ſelbſt von den jüdiſchen Prieſtern während des Tempeldienſtes Meidung des ehelichen Um- ganges gefordert wurde. Verlangte aber ſchon der alte Bund zeitweilige Enthaltung, ſo kann für die Prieſter des neuen Bun- des, welche in der ſchwerſten Tugend den Gläubigen ein Muſter ſein, als Stellvertreter des jungfräulichen Heilandes täglich die h. Sakramente ſpenden und ein reines jungfräuliches Opfer dar- bringen ſollen, nur völlige Enthaltſamkeit am meiſten geziemend gefunden werden [2]).

§. 3.

Freiwillige Armuth und Mönchthum.

Verwarf Vigilantius das eheloſe Leben und die Enthalt- ſamkeit, ſo konnte von freiwilliger Armuth und Mönchthum ſelbſt- verſtändlich nicht mehr Rede ſein. Er fand es viel beſſer (d. h. der Sinnlichkeit angemeſſener), ſein Vermögen zu behalten und von Zeit zu Zeit Almoſen zu ſpenden, als Alles zu verlaſſen und gänzlich den Armen zu geben [3]). Eine Widerlegung war über- flüſſig, doch erwidert Hieronymus mit den Worten des Herrn: „Willſt du vollkommen ſein, ſo geh hin, verkaufe Alles, was Du haſt, und gib es den Armen, ſo wirſt du einen Schatz im Himmel haben, und komm und folge mir nach.“ [4]) Er lobt das Almoſen- geben als zweiten oder dritten Grad, nennt aber die gänzliche Entſagung, die freiwillige Armuth, den höchſten Grad in der Tugend. [5]). — Von Anwendung gehöriger Umſicht beim Almoſen-

[1]) Siricii ep. ad Himerium l. c. Auf Siricius berief ſich fortwährend Innocenz.

[2]) Ueber den Cölibat vrgl. Möhler's geſammelte Schriften I. S. 177 ff. Beleuchtung der Denkſchrift für Aufhebung des Cölibats.

[3]) Contra Vig. XV. p. 399.

[4]) Matth. XIX, 21.

[5]) „Iste quem tu laudas secundus aut tertius gradus est, quem et nos recipimus, dummodo sciamus prima secundis et tertiis praeferenda.“ c. Vig. l. c

geben, die Hieronymus an andern Orten ſehr empfiehlt [1]), iſt hier gar keine Rede. [2]) — Die freiwillige Armuth iſt Vorausſetzung des Mönchthums. Richtig erfaßt bildet das Mönchthum die höchſte Blüthe des chriſtlichen Lebens; mußte deshalb aber dem Gegner deſſelben, dem ſinnlichen Vigilantius, zum höchſten Anſtoß gereichen. „Wenn Alle ſich einſchließen", ſagte er, „und in der Wüſte verweilten, wer wird die Kirchen beſuchen, wer die Weltmenſchen gewinnen, und die Sünder zur Buße leiten?"

„Bei der dermaligen Lage der menſchlichen Natur", erwidert Hieronymus, „iſt es undenkbar, daß die höhere Vollkommenheit von Allen erſtrebt werde, eben ſo wenig als Alle tugendhaft ſind. Es iſt aber auch nicht Aufgabe des Mönches, zu lehren, ſondern eigne und fremde Sünden durch Buße zu tilgen, die Gelegenheit zur Sünde zu meiden und mit Zagen der Ankunft des Herrn entgegen zu harren." [3])

Der erſte Theil der Antwort iſt klar, nähere Berückſichtigung erfordert der zweite. Allerdings betheiligten ſich die Mönche Anfangs nicht ſo ſehr, als in ſpäterer Zeit, an der Sorge für das Wohl ihrer Mitmenſchen, welche in den Gefahren der Welt lebten, weil ſolches weder im Zwecke ihrer Zurückziehung von der Welt begründet, noch durch die anfängliche Lebensweiſe ermöglicht war. Freiſein des Geiſtes von den Banden der endlichen Welt, oder Sehnſucht darnach, dem zunächſt als Folge, dann aber auch als Mittel die äußere Lebensweiſe entſprach, bilden den tieferen Grund des ganzen Mönchthums. Seine eigentliche Entwicklung findet ſich aber erſt ſeit der Mitte des 3. Jahrhunderts und wurde veranlaßt durch die Chriſtenverfolgungen, indem manche der früheren Asceten ſich in die Wüſte oder Gebirgsgegend begaben, dort die Einſamkeit ſchätzen lernten und nach beendeter Verfolgung zur Vermeidung ſündhafter Gelegenheit und zur Erreichung einer möglichſt engen Verbindung mit Gott in der Wüſte zurückblieben. So war der eigentliche Zweck des Mönchthums eigne Vervollkommnung; dieſer forderte aber noch gerade kein direktes Einwirken auf die menſchliche Geſellſchaft, welches zugleich wegen des Aufenthaltes

[1]) Vrgl. ad Paulinum ep. LVIII. c. 7. p. 324.
[2]) Solches glaubt Lindner zu entdecken l. c. p. 56.
[3]) Contra Vig. XVI. p. 399.

in Einöden, fern von Städten wenigstens in größerem Maßstabe nicht recht möglich war, also überhaupt auch gar nicht verlangt werden konnte. Mit Recht erwidert deshalb Hieronymus, der Mönch hat nicht die Pflicht, Andere zu unterweisen, sondern für eigne Heiligung und Fortschritt in der Tugend zu sorgen. Er hätte aber eine weitere Rechtfertigung liefern können, wenn er nicht bloß eine solche Forderung als unstatthaft zurückgewiesen, sondern auch auf den, damals freilich noch accidentellen, wohlthätigen Einfluß, den das Mönchthum immerhin auf die menschliche Gesellschaft ausübte, verwiesen hätte. Das Leben der Mönche war ein religiös-sittliches Muster, welches von Gott einer entsittlichten Zeit verliehen war.[1]) Sie gehörten zum betenden Stand der Kirche und empfingen wegen der innigen Verbindung mit Christus die reichlichsten Segnungen, welche wegen der kirchlichen Gemeinschaft über den ganzen Leib Christi sich verbreiteten. Der Blick auf das innere Leben wurde geschärft, Psychologie und praktische Theologie zogen besonderen Nutzen. Menschen aus allen Ständen, vom Kaiser bis zum Niedrigsten, suchten und fanden dort Trost, Rath und Hülfe; selbst Heiden, von sinnlicher Neugierde herbeigelockt, kehrten erleuchtet und bekehrt als Christen zurück.[2]) Ein Hauptverdienst des Mönchthums lag darin, der Kirche die würdigsten Lehrer und Bischöfe gegeben oder doch erzogen zu haben. Athanasius, Basilius, Gregor Naz., Chrysostomus, Ephrem, Hieronymus, Augustinus, verdankten den Klöstern ihre Charakterstärke, theologische Bildung und praktische Tüchtigkeit, gegen welche die dialektische Fertigkeit der rationalistischen Richtung jener Zeit machtlos niedersank.[3])

Allmälig ging das Mönchthum eine engere Verbindung zum öffentlichen Leben ein, und was nicht Zweck, aber auch nicht gegen den Geist des Mönchthums war, trat immer mehr gleichberechtigt hervor — die Wirksamkeit nach Außen. Während früher ein Uebergang in den Clerikalstand mißbilligt[4]), und Manche wider

[1]) Chrysost. adv. oppug. vit. monast. l. III. § 17.

[2]) Hierony. vit. s. Hilar. c. XX.

[3]) Vrgl. „Die christliche Literatur und das Mönchthum im 4. Jahrhundert," in historisch-politischen Blättern VII. S. 532 ff.

[4]) Cassian de institut coenob. X, 17: Die Mönche müssen meiden die Weiber und Bischöfe.

Willen ordinirt waren, wurden die Klöſter bald Pflanzſchulen des Clerus. Um ſo leichter konnte dies geſchehen, da ſeit Baſilius Klöſter in die Nähe der Städte verlegt waren, und kaiſerliche Geſetze den Mönchen Anſiedlungen in denſelben geſtatteten, — es konnte nämlich nach den Canones ein Cleriker nur für eine beſtimmte Kirche ordinirt werden. — So wurde das Mönchthum dem öffentlichen Leben immer nützlicher, und was zur Zeit des Vigilantius erſt im Keime vorhanden war, wurde ſpäterhin auf's Herrlichſte entwickelt. [1])

Der oben bezeichneten Abneigung des Vigilantius gegen das Mönchthum entſprach denn endlich auch das Mißfallen, welches er in Betreff der Sendung von Almoſen an die Noth leidenden Mönche in Jeruſalem äußerte. [2]) Anlaß war ihm vielleicht gegeben durch das bedeutende Almoſen, welches Exuperius den Mönchen in Paläſtina und Aegypten durch Siſinnius überbringen ließ. [3]) Zur Begründung ſeines Tadels wies er hin auf die Armen im eignen Lande, welche viel näher ſtänden und daher größeren Anſpruch auf Hülfeleiſtung hätten.

Hieronymus berief ſich dagegen auf die Forderung der Apoſtel an die Heidenchriſten, die arme Gemeinde zu Jeruſalem durch Beiträge zu unterſtützen und verwies auf das Band des chriſtlichen Glaubens und der Liebe, welches zwar nicht hindert, auch für Juden und Samaritaner zu ſorgen, falls die Mittel ausreichen, aber zunächſt mit frommen Glaubensgenoſſen verbindet und ihnen zu Hülfe zu kommen antreibt.

§. 4.

Faſten.

Nur ganz im Vorübergehen erwähnt Hieronymus, daß Vigilantius auch das Faſten verachtet und geſchmähet habe. [4]) — Während die Gnoſtiker, Manichäer und Montaniſten die kirchlichen

---

[1]) Ueber das Mönchthum vrgl Möhler: Athanaſius II. S. 86 ff. Deſſelben geſammelte Schriften II. S. 165 ff.

[2]) Contra Vig. XIV. p. 398. vrgl. XVIII. p. 402.

[3]) Contra Vig. XVIII. p. 402. praef. in Zach. (t. VI. p. 775.)

[4]) Contra sanctorum jejunia proclamat. Contra Vig. l. p. 388. XI. p. 397. XIV. p. 398.

Gesetze bei Weitem überboten, die Eustathianer mit Verachtung der kirchlichen Fasten auch am Sonntage fasteten [1]), hatte schon Jovinian die Lehre aufgestellt, daß Fasten nicht verdienstlicher sei, als Genuß, falls dieser mit Danksagung geschehe. [2]) Er wurde zu Rom und Mailand verurtheilt. Es folgte ihm, wie im Tadel des ehelosen Lebens, so in dieser Beziehung Vigilantius, so daß Jovinian in ihm wieder aufzuleben schien. [3])

D. Rückblick auf die Irrthümer des Vigilantius. Ende derselben.

§. 1.

Lehren des Vigilantius.

Die Ansichten des Vigilantius gingen nicht, wie bei eigentlichen Häresiarchen, aus einem Hauptgedanken hervor, sondern waren durch einzelne vermeintliche Mißbräuche veranlaßt.

Der Hauptpunkt betraf die Verehrung der h. Reliquien. Vigilantius fand es besonders anstößig, daß man die h. Gebeine in kostbare Tücher hüllte, küßte, unter großer Betheiligung des Volkes von einem Orte zum anderen übertrug, an den Gräbern viele Lichter brennen ließ und häufige Vigilien feierte. Er nannte dies Götzendienst und verlangte, daß man den Reliquien überhaupt gar keine Verehrung erweisen und nicht einmal die Basiliken der Martyrer besuchen sollte.

Feste Stütze des Reliquiencultes waren die Wunder, welche bei den h. Gebeinen zu geschehen pflegten. Vigilantius behauptete dagegen, „die Wunder nützen nur den Ungläubigen, nicht aber den Gläubigen" und wollte dadurch dieselben einerseits, falls sie wirklich geschehen sollten, alles Antriebes zur Reliquienverehrung berauben, anderseits aber, und im Grunde, gänzlich in Abrede stellen und für Betrug erklären.

---

[1]) Vrgl. Synode zu Gangra art. VII. und can. XVIII. et XIX. (Mansi l. c. t. II. p. 1101.)

[2]) Hieron. adv. Jovin. l. l. c. 3. p. 241.

[3]) „Quomodo Euphorbus in Pythagora renatus esse perhibetur, sic in isto Joviniani mens prava surrexit." Contra Vig. 1 p. 387.

Wie er die Reliquienverehrung verwarf, so erklärte er die Fürbitte der Heiligen für unmöglich, eine Anrufung für vergeblich, indem er sich sowohl auf mißverstandene Stellen der h. Schrift und des apocryphischen vierten Buches Esdras, als auf die Unmöglichkeit einer Gegenwart der Heiligen an ihren Gräbern, welche er für erforderlich hielt, zu stützen suchte. Diese Unmöglichkeit begründete er durch eine andere Ansicht, die unter allen Streitpunkten dogmatisch am wichtigsten war. Er schloß sich nämlich jener Richtung unter den Vätern an, welche die visio beatifica bis zum jüngsten Gerichte verschoben und die abgeschiedenen Seelen der Gerechten inzwischen an einem anderen Orte, getrennt von Gott, verweilen ließen.

Ein besonderes Gewicht legte Vigilantius auf die Osterfeier, indem er bei seiner Abneigung gegen Vigilien, doch die der Osternacht beibehalten und nur Ostern Hallelujah singen wollte.

Mit den angeführten Ansichten verbanden sich noch einige andere, die das ascetische Leben zum Gegenstand hatten. Er verdammte die Lehre von der Vortrefflichkeit der Keuschheit als Häresie, den Stand der Virginität als Quelle von Ausschweifung und verlangte Fortsetzung der von den höheren Clerikern vor der Ordination geschlossenen Ehen. Er tadelte die freiwillige Armuth und das klösterliche Leben, mißbilligte den Mönchen Almosen zu senden und verhöhnte das Fasten, welches von guten Christen geübt wurde.

Einigen, aber geringen, Anlaß zur Opposition fand Vigilantius in kirchlichen Mißbräuchen; möglich auch, daß seine Reisen ihn vielleicht mit einzelnen Männern in Verbindung brachten, die ähnliche Gedanken anregten, welche dann bei Vigilantius fruchtbaren Boden fanden; jedenfalls aber lag der tiefere Grund seiner Anschauungen in der Beschaffenheit seiner geistigen Bildung und seines Charakters.

§. 2.

Bildung und Charakter des Vigilantius.

Die Erziehung des Vigilantius in der Schule des Sever, die Liebe seines Lehrers, und die Verbindung mit dem h. Paulin verbürgen seine sittliche Tüchtigkeit, welche durch seine Ordination zum Presbyter ausdrückliche Bestätigung erhielt. Die Sendung des Vigilantius an Hieronymus, das reichliche Almosen, welches

er, vielleicht aus eignen Mitteln, den dortigen Mönchen spendete [1]), können gleichfalls nur ehrenvolles Zeugniß für ihn ablegen. Der Streit aber, in welchen er bald verwickelt wurde, gewährt den ersten tieferen Blick in seine geistige Ausbildung. Die ganze Rolle, welche Vigilantius in demselben spielte, selbst abgesehen von der Zustimmung zur Häresie, welche Hieronymus ihm vorwirft [2]), kann nur die Ansicht begründen, daß dogmatische Einsicht ihm gänzlich ermangelte. Sein ganzes Auftreten war übrigens bis dahin einem, wenn auch mißverstandenen, Eifer für Religion entsprungen, weshalb Hieronymus in der Antwort an den h. Paulin ihn noch als h. Vigilantius bezeichnete. [3])

Zurückgekehrt nach Gallien setzte er seine unverständige Polemik fort, fand einigen Beifall, erntete Lob [4]), und gerade dies in Verbindung mit der Seichtheit seiner theologischen Bildung ward ihm zum Falle. Er wollte Mißbräuche in der Kirche entdecken, suchte als Reformator zu glänzen und ward ein ungeschickter Interpret und verderblicher Häretiker. [5]) Zum Hochmuthe gesellte sich Sinnlichkeit, zur Häresie sittliche Verderbtheit.

Zu Calagurris hatte er eine Schenke [6]), liebte übermäßig das Geld [7]), philosophirte bei Kuchen und Weinbechern [8]), verach-

---

[1]) „Tanta cunctos largitate donasti, ut nisi venisses Jerosolymam et tuas vel patronorum tuorum pecunias effudisses, omnes periclitaremur fame.“ Contra Vig. XIV. p. 398.

[2]) Ad Vig. I. p. 348. Siehe oben S. 12.

[3]) Ad Paulinum. c. XI p. 327.

[4]) Ad Vig. IV. p. 350.

[5]) „Seductus humana laude et praesumens supra vires suas, non sensu scripturarum exercitatus, pravo ingenio exposuit secundam visionem Danielis et alia locutus est frivola, quae in catalogo haereticorum necessario ponuntur.“ Gennad. de vir. ill. c. XXXV.

[6]) „Iste caupo Calagurritanus.“ Contra Vig. I. p. 387. „Videris mihi dolere, ne si inoleverit apud Gallos continentia et sobrietas atque jejunium tabernae tuae lucra non habeant.“ XIV. p. 398.

[7]) „Fateberis, te esse Mercurium propter nummorum, cupiditatem aut Nocturnum juxta Plauti Amphitryonem, quo dormiente, in Alcmenae adulterio, duas noctes Iupiter copulavit, ut magnae fortitudinis Hercules nasceretur, aut certe Liberum patrem pro ebritate“ cet. C. Vig XI. p. 397. Allerdings zu stark von Hieronymus ausgedrückt.

[8]) „Inter phialas philosophatur et ad placentas liguriens psalmorum modulatione mulcetur.“ ibid. I. p. 388.

tete die Mäßigkeit und scheint selbst die Enthaltsamkeit nicht mehr beobachtet zu haben. [1]) So ward aus dem früher h. Priester ein recht würdiger Nachfolger Jovinians, des christlichen Epikurs. [2]) — Dies ist der Mann, den Protestantische Wissenschaft zu ihren Autoritäten zählt und als Vorläufer der Reformation bezeichnet. [3])

§. 3.

Polemik des h. Hieronymus gegen Vigilantius.

In der Polemik des h. Hieronymus zeigen sich zwei Schattenseiten: an einzelnen Stellen zu grelle Darstellung, und durchweg eine große Bitterkeit, womit er seinen Gegner zurechtweiset. Berücksichtigung der Verhältnisse und des Charakters des h. Hieronymus wird Vieles, zwar nicht zu rechtfertigen, aber doch theilweise zu entschuldigen im Stande sein. Der ganze Angriff des Vigilantius beruhete, wie gezeigt, auf Hochmuth, größter Beschränktheit und Sinnlichkeit und verdiente daher, anstatt mit Gründen, vielmehr mit gewisser Indignation zurückgewiesen zu werden.

Der Ruhm des h. Hieronymus war weit verbreitet, sein Geist erbaute die Kirche — Vigilantius suchte seine Orthodoxie in Zweifel zu ziehen und origenistischer Ketzerei ihn zu beschuldigen. So war Hieronymus persönlich arg beleidigt; noch mehr eiferte er für die Reinerhaltung des gefährdeten Glaubens. Der Glaube galt ihm als das höchste Gut, dem er Ruhe und Frieden opferte; unbegränzt war seine Liebe zu Christus und dessen h. Kirche; hierauf beruhete seine Liebe zu den Anhängern, — hierauf der Zorn wider die Gegner der christlichen Religion und Lehre. [4])

---

[1]) ibid. XI. p. 397. l. c.

[2]) ibid. I. p. 387. „Iovinianus Epicurus Christianorum.“ adv. Iovin. I. p. 237.

[3]) „Ich hoffe meine Leser werden mir beitreten, wenn ich Vigilantium vor einen rechtschaffenen Theologen halte.“ Walch, Ketzerhistorie III, S. 686; „Vigilantius sanctus, pius, orthodoxus.“ Vogel l. c. p. 376; „Noster sanctus Vigilantius“ Gilly l. c. Titelblatt; „Inter viros ecclesiae Gallicae, scientiae altitudine et vitae integritate eximios, locum non ultimum meruit Vigilantius.“ Lindner: dissertatio de Ioviniano et Vigilantio purioris doctrinae 4. et 5. saeculo antesignanis p. 41.

[4]) „Meam injuriam patienter tuli. Impietatem contra Deum ferre non

Bei aller Erbitterung gegen Vigilantius war doch die einzige Absicht zu heilen, nicht zu verletzen; [1]) aber, einmal im Streite begriffen, ließ er sich von seinem scharfen Geiste und feurigen Naturell hinreißen, so daß er oft die Gränzen der Mäßigung überschreitet. Manches, was in der Eilfertigkeit ihm entschlüpft ist [2]), würde er verbessert haben, hätte er nur Muße gehabt, seine Briefe nochmals durchzulesen. [3]) Seine Absicht war immer edel, er fehlte in der Vollführung.

Weit entfernt in Anbetracht dieser Umstände und wegen des Charakters des h. Hieronymus ein milderes Urtheil zu fällen, hat man es für Pflicht gehalten, den Gegenstand durch Entstellung möglichst gehässig darzustellen. Basnage findet es unerträglich, daß ein einfacher Priester nicht nur Censuren verhänge über entfernte Bischöfe, sondern sogar zweifele, ob man dieselben auch Bischöfe nennen solle. [4]) — Von Censuren ist keine Rede; diejenigen aber, welche die Decrete der Concilien und der Päpste über den Cölibat so offenbar verachteten, als unwürdige Bischöfe zu bezeichnen, mußte einem jeden Christen, um so mehr dem h. Hieronymus, der als Mönch, durch die Zeit, welche er im Dienste des asceti schen Lebens zugebracht und durch sein Ansehen als Lehrer der Kirche überall berühmt war, vollkommen gestattet sein.

Andere [5]) freuen sich, Hieronymus zu einem „blutgierigen Ketzerrichter des 13. oder 14. Jahrhunderts" stempeln zu können;

---

potui. Unde et visus sum mordacius scribere." Ad Vig. IV. p. 351. Vrgl. prooem. dial. adv. Pelag. t. II. p. 695. Ad Rip. III. p. 727.

[1]) „Christianus cum Christiano loquens." Ad Vig. III. p. 349. Ad Rip. III. p. 727. „Haec dolentis magis effudi animo, quam ridentis dum me cohibere non possum." Contra Vig. I. p. 388.

[2]) Wie sehr Sisinnius eilte, hat sich oben gezeigt.

[3]) „Non sum tantae felicitatis, quantae plerique hujus temporis tractatores, ut nugas meas quando voluerim emendare possim. Statim utaliquid scripsero, aut amatores mei, aut invidi, pari certamine in vulgus nostra disseminant." Ad Pammach. ep. XLIX. c. 2. p. 324.

[4]) Basnage l. c. p. 1176.

[5]) Walch a. a. O. S. 703. Schröckh, Kirchengeschichte IX, S. 300. Lindner l. c. p. 62. „Videmus eo jam pervenisse virum sanctum, quo pervenisse carnifices tertii et quarti decimi saeculi miramur et horremus."

obgleich er nur daſſelbe verlangte [1]), was der h. Paulus über i Corinther verhängte, Ausſchließung von der kirchlichen Geme ſchaft, womit in einer guten Gemeinde, zumal für einen Ge lichen, jedenfalls manche bürgerliche Nachtheile, öfter auch, in t erſten Jahrhunderten, körperliche Züchtigung durch Leiden u Krankheiten verbunden waren.

§. 4.

Schickſal des Vigilantius und ſeiner Lehren.

Vigilantius fand wenigſtens einigen Anklang. Rückſichtlic ſeiner Anſichten vom Cölibat hegten ſogar Biſchöfe, welche Hiero nymus ſeine Schüler oder Lehrmeiſter nennt [2]), gleiche Geſinnung Wie weit hierin der Einfluß ſeiner Anſchauungen reicht, läß ſich nicht genau beſtimmen, weil die Disciplin der damaligen Zei an manchen Orten überhaupt etwas gelockert war. [3]) Außerdem erwähnt Hieronymus in ſeinem Commentar zu Iſaias, ums Jahr 409, „Häretiker, die vor Kurzem unter ihrem unverſtändigen Lehr- meiſter in Gallien ſich ausbreiteten, die Baſiliken der Martyrer meiden und die, welche dort beteten, für unrein hielten und flohen [4])", — wobei er offenbar nur den Vigilantius und deſſen Anhänger im Auge haben konnte. Auch die Worte des Genna- dius [5]) legen eine Ausbreitung ſeiner Lehren wenigſtens ſehr nahe. Größeren Anhang ſcheint Vigilantius aber im Ganzen nicht gefunden zu haben, weil die Mißbräuche nicht beſonders auffallend waren, ſeine Neuerungen aber die Neigungen des Volkes verletzten und mit dem Geiſte der damaligen Zeit im größten Widerſpruch ſich befanden.

Ueber den weiteren Verlauf ſeiner Lehren kann man im Näheren nur Vermuthungen aufſtellen und nur das mit Sicherheit

---

[1]) „Miror, sanctum episcopum acquiescere furori ejus et non virga Apostolica virgaque ferrea confringere vas inutile et tradere in interitum carnis, ut spiritus salvus fiat" Ad Rip. II. p. 726. Vrgl. 1. Cor. V, 5.

[2]) Contra Vig XVIII. p. 402.

[3]) Siehe oben S. 52

[4]) In Isaiam c. LXV. v. 4 et 5. p 775.

[5]) Gennad. de dogmat eccl. c. XL. Siehe oben S. 33.

behaupten, daß ſie nach kurzer Zeit auf Jahrhunderte ſpurlos verſchwanden. Die Verfaſſer der histoire literaire de la France meinen, daß Vigilantius wegen jener Schriften des h. Hieronymus aus Gallien verwieſen ſei, ſich nach Barcelona begeben habe und mit der Sorge für eine Kirche betraut ſei, indem er entweder öffentlich oder ſchweigend, aber aufrichtig und ohne Rückhalt ſeine Irrlehren widerrufen habe. [1]) Dies erklärt am beſten, wie Gennadius ihn Prieſter der Kirche zu Barcelona nennen kann [2]), entbehrt aber ſicherer Stütze. Baronius [3]) dagegen glaubt, daß eine Häreſie durch eine kleine Schrift nicht ſo ſchnell überwunden werde, ſondern um ſo kühner ſich erhebe; er verweiſet deshalb, und mit Recht, auf die Stürme der Völkerwanderung, welche auch in Gallien zu wüthen begannen, den Vigilantius und ſeine Anhänger wahrſcheinlich bald zerſtreut und die Lehre vertilgt haben. Hauptſächlich traf der Stoß die Provinz Aquitanien, welche dadurch, wie Salvian bemerkt [4]), für ihre Ueppigkeit und Häreſien auf's Schärfſte gezüchtigt wurde. [5]) —

---

[1]) t. II. p. 62. Vrgl. Tillemont t. XII. p. 193.

[2]) de vir. illustr. c, XXXV,

[3]) Baronius ad. a. 406. Vrgl. Tillemont t XII. p. 268 und 339, Hier. ad Rip. ep. CXXXVIII. (t. I. p. 1046.

[4]) Salvian de gub. Dei. l. VII.

[5]) Vrgl. Pseudo-Prosper, de provid. divina Prol, 26—54. Hierony. ep ad Ageruchiam c. VIII. (t. I. p. 906.)

Druck von B. Wittneven, Vater, in Coesfeld.

Inhalt.

I. Leben des Vigilantius.

		Seite
§. 1.	Geburtsort	3
§. 2.	Jugend des Vigilantius	5
§. 3.	Ordination des Vigilantius	7
§. 4.	Reise des Vigilantius nach Palästina	8
§. 5.	Origenistischer Streit	8
§. 6.	Rückkehr des Vigilantius	12
§. 7.	Vigilantius als Interpret	13
§. 8.	Vigilantius als Irrlehrer	15

II. Häretische Irrthümer des Vigilantius.

A. Verehrung der Reliquien.

§. 1.	Cult der Reliquien der h. Martyrer, angeblich heidnischen Ursprunges	17
§. 2.	Art und Weise der Reliquienverehrung	19
§. 3.	Mißbräuche und Ausartung	20
§. 4.	Adoration der Reliquien	22
§. 5.	Gebrauch der Lichter auf den Gräbern der Martyrer	23
§. 6.	Vigilien am Grabe der Martyrer	29
§. 7.	Wunder bei den Reliquien der Martyrer	31
§. 8.	Besuch der Martyrer-Basiliken	33
§. 9.	Widerspruch des Vigilantius mit der biblischen Lehre und der allgemeinen Praxis der Kirche	34
§. 10.	Die ersten Gegner des Reliquiencultes	35

B. Fürbitte und Anrufung der Heiligen.

§. 1.	Erhörbarkeit der Fürbitte der Heiligen	36
§. 2.	Zustand der h. Martyrer nach dem Tode	39
§. 3.	Kenntniß der Heiligen von unseren Bitten	44
§. 4.	Lehre der ersten Jahrhunderte über die Fürbitte und Anrufung der Heiligen	46

C. Vigilantius, Gegner des ascetischen Lebens.

Seite

§. 1. Die Virginität 48
§. 2. Cölibat der Geistlichen 49
§. 3. Freiwillige Armuth und Mönchthum 53
§. 4. Fasten 56

D. Rückblick auf die Irrthümer des Vigilantius. Ende derselben.

§. 1. Lehren des Vigilantius 57
§. 2. Bildung und Charakter des Vigilantius 58
§. 3. Polemik des h. Hieronymus gegen Vigilantius 60
§. 4. Schicksal des Vigilantius und seiner Lehren 62

Druck von B. Wittneven Vater in Coesfeld.

Schmidt, W.
Vigilantius

V5S3

14 DAY USE
RETURN TO DESK FROM WHICH BORROWE

LOAN DEPT.

This book is due on the last date stamped below, or on the date to which renewed. Renewals only: Tel. No. 642-3405
Renewals may be made 4 days priod to date due.
Renewed books are subject to immediate recall.

AUG 18 1972 5

REC'D LD AUG 30 '72 -10 PM 5 5

LD21A-60m-8,'70
(N8837s10)476—A-32

General Library
University of Californi
Berkeley